



Landeshauptstadt  
Düsseldorf

# Maßnahmen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung

Stand und Ergebnisse 2012

Amt für soziale Sicherung und Integration

# **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Einleitung**
  - 2. Grundlagen der Umsetzung von Maßnahmen gemäß Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW)**
  - 3. Maßnahmen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW**
    - 3.1 Maßnahmen im Bereich Bauen sowie an und in Gebäuden
    - 3.2 Maßnahmen im Bereich Verkehr und Gestaltung des öffentlichen Raumes
    - 3.3 Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Information
    - 3.4 Maßnahmen im Bereich Kinder, Jugendliche und Familie
    - 3.5 Maßnahmen im Bereich Bildung und Schule
    - 3.6 Maßnahmen im Bereich Sport
    - 3.7 Maßnahmen im Bereich Kultur
    - 3.8 Maßnahmen im Bereich Gesundheit
    - 3.9 Maßnahmen im Bereich Wohnen
    - 3.10 Weitere Maßnahmen
    - 3.11 Interne Maßnahmen und Fortbildungen
    - 3.12 Zielvereinbarungen und Stand der Umsetzung
  - 4. Kooperationen der Behindertenkoordination sowie Teilnahme an Veranstaltungen und Fortbildungen**
  - 5. Öffentlichkeitsarbeit**
  - 6. Ausblick**
- Anlagen**

## 1. Einleitung

Über Stand und Ergebnisse der Maßnahmen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung berichten nach der Geschäftsordnung des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung alle Organisationseinheiten der Verwaltung einmal jährlich der Behindertenkoordination im Amt für soziale Sicherung und Integration, die aus den Beiträgen den jährlichen Bericht zusammenstellt. Dieser wird mit einer Empfehlung des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung den beteiligten Ausschüssen und dem Rat vorgelegt.

In Düsseldorf leben 48.062 schwerbehinderte Menschen<sup>1</sup>. Als schwerbehindert gelten Personen, bei denen ein Grad der Behinderung von 50 und mehr festgestellt wurde.

Der Abbau von Barrieren und die Schaffung einer weitestgehend barrierefreien Kommune sind auch weiterhin wichtige Ziele für die Landeshauptstadt Düsseldorf. Durch den Beschluss der Satzung zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderung am 13. Dezember 2007 haben sich Rat und Verwaltung verpflichtet, die Belange der Menschen mit Behinderung zu wahren und darüber hinaus ihre Beteiligung an der Entwicklung zu einer weitestgehend barrierefreien Kommune sicherzustellen.

---

<sup>1</sup> Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW). Stichtag 31.12.2011. Hinweis: Die amtliche Statistik wird alle zwei Jahre erstellt und erfasst lediglich schwerbehinderte Personen, also Personen mit einem Grad der Behinderung ab 50, die in Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises sind. Der Grad der Behinderung gibt das Ausmaß der Funktionseinschränkung wieder. Auf dieser Grundlage ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl von Menschen mit Behinderung in Düsseldorf insgesamt um ein Vielfaches höher ist, als der oben angegebene Wert.

## **2. Grundlagen der Umsetzung von Maßnahmen gemäß Behindertengleichstellungsgesetz NRW**

Gemäß § 1 Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) ist es Ziel des Gesetzes, Benachteiligungen zu verhindern und zu beseitigen. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht wird.

Das Behindertengleichstellungsgesetz NRW verpflichtet Kommunen, aktiv auf das Erreichen des Zieles hinzuwirken und bei der Umsetzung Behindertenorganisationen und –vereine zu beteiligen. Der vorliegende Bericht ist der dritte seiner Art. Die Berichte über die Jahre 2008-2010 und 2011 sind im Internet unter nachfolgendem Link veröffentlicht:

([www.duesseldorf.de/behinderung/duesseldorf/massnahmenbericht.shtml](http://www.duesseldorf.de/behinderung/duesseldorf/massnahmenbericht.shtml))

Seit 2009 ist in der Bundesrepublik Deutschland das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (im Folgenden: Behindertenrechtskonvention) in Kraft getreten. Neben dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW zeigt die Behindertenrechtskonvention wichtige Handlungsfelder auf. Dabei bildet der Begriff „Inklusion“ das zentrale Leitmotiv der Behindertenrechtskonvention. Inklusion meint eine Abkehr von Ausgrenzung und Sonderlösungen und eine Hinwendung zu einer selbstverständlichen Einbeziehung der Menschen mit Behinderung in alle Lebensbereiche von Beginn an.

Gemäß der Präambel entsteht Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

Nach dem nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“, der im September 2011 herausgegeben wurde, ist im Juli 2012 der Aktionsplan der Landesregierung „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ veröffentlicht worden.

Der Landesaktionsplan ist in drei Teile gegliedert, wobei sich der erste Teil Normprüfungen und Normprüfungsverfahren widmet und der dritte Teil Ergebnisse und Anregungen aus den Dialogveranstaltungen des Landesbehindertenbeauftragten zusammenfasst.

Der zweite und umfassendere Teil befasst sich mit den Aktionsfeldern und den dazu gehörenden Maßnahmen. Analog zur Behindertenrechtskonvention werden unter anderem die Themen Interessenvertretung, Selbstbestimmung, Barrierefreiheit, Wohnen, Kinder, Jugendliche und Familie, Arbeit, Gesundheit, Alter, Pflege, Kultur und Sport aufgeführt.

Einer der Schwerpunkte des Aktionsplans liegt in Initiativen, Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und Alternativen zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Dazu gehören beispielsweise eine verbesserte berufliche Orientierung und Übergang von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder der weitere Aufbau von Integrationsunternehmen.

Im Dezember 2012 hat sich der Inklusionsbeirat auf Landesebene konstituiert.

### **3. Maßnahmen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW**

Die Beteiligung von Behindertenorganisationen und -vereinen bei der Umsetzung von Maßnahmen und Planungen gemäß Behindertengleichstellungsgesetz erfolgt in Düsseldorf über den Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung und dessen Arbeitsgremien, den Runden Tischen.

Die Runden Tische arbeiten dem Beirat zu. Sie sind thematisch gegliedert und bestehen derzeit in den Bereichen Bauen, Verkehr, Kommunikation sowie Kinder, Jugendliche und Familie. Weitere Themen werden satzungsgemäß aufgegriffen und bearbeitet. Dies betrifft die Handlungsfelder Gesundheit und Soziales, Arbeit und Bildung sowie Wohnen.

Der Beirat besteht aus Mitgliedern des Rates, der Organisationen und Vereine der Menschen mit Behinderung, des Seniorenbeirates und Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung. Der Beirat tagt in der Regel dreimal jährlich, die Runden Tische in der Regel drei- bis viermal jährlich.

Die Geschäftsführung des Beirates und der Runden Tische obliegt der Behindertenkoordination im Amt für soziale Sicherung und Integration. Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Behinderung und der jeweiligen Fachämter sowie der Behindertenkoordination befassten sich im Berichtsjahr mit zahlreichen Themen.

Eine beispielhafte Aufzählung von Beiratsthemen, über die 2012 beraten und zu denen Empfehlungen ausgesprochen wurden, ist nachfolgend dargestellt. In diese Aufzählung sind auch Themen der Runden Tische eingeflossen. Weitere Themen, mit denen sich Beirat und Runde Tische befasst haben, werden bei der themenbezogenen Darstellung (3.1 – 3.11) aufgegriffen:

- Städtisches Corporate Design – Anforderungen an die Barrierefreiheit
- Sicherheits- und Rettungsmaßnahmen an Schulen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung
- Informationen für Menschen mit Behinderung bei Großveranstaltungen
- Kommunikationsassistenz
- barrierefreie Gestaltung auf Kinderspielplätzen
- integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

- Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung unter drei Jahren
- Sport- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter dem Aspekt der Inklusion
- Evaluationsbericht zum Stadtentwicklungskonzept
- Stufenmarkierung im Rathaus/Fluchtwegsicherung
- Anfragen zu Einschränkungen des Begleitservices der Rheinbahn, zum Leitsystem „Anschluss Hauptbahnhof – Bertha-von-Suttner-Platz“ sowie zu „Wildes Abstellen von Fahrrädern“ an diesem Platz und anderes mehr

Die Behindertenkoordination im Amt für soziale Sicherung und Integration hat auch 2012 die Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen und Vereinen der Menschen mit Behinderung initiiert und gefördert.

Durch die Einbindung der Fachverwaltung wird Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen und Vereinen in den Runden Tischen und im Beirat ermöglicht, behindertenrelevante Aspekte zu allen Behinderungsformen in den Beratungsprozess einzubringen.

Der Prozess wird seitens der Behindertenkoordination kontinuierlich unterstützt, indem Moderation und Dokumentation der Gremien übernommen, Unterarbeitskreise zu bestimmten Themen gegründet oder Fortbildungsbedarfe aufgegriffen werden.

### **3.1 Maßnahmen im Bereich Bauen sowie an und in Gebäuden**

In zahlreichen Dienststellen wurden auch 2012 zur Verbesserung der Zugänglichkeit kleinere und mittlere Umbaumaßnahmen, beispielsweise im Rahmen von Sanierungen, durchgeführt, die hier nicht einzeln aufgeführt werden.

Um den Zugang zu den Gebäudeeingängen im Innenhof des Rathauses zu erleichtern, sind im Berichtsjahr 2012 aufwendige und umfangreiche Umbauten erfolgt. Das Pflaster des Innenhofes wurde erneuert. Dabei wurde im Eingangsbereich zum Rathausufer 8, mit Zugang zu einem Fahrstuhl, eine Stufe beseitigt und das Pflaster niveaugleich angepasst. Die Eingangstür kann über einen Schalter geöffnet werden. Ein Schild weist auf diesen barrierefreien Eingang hin. Damit ist vor allem mobilitätsbeeinträchtigten Bürgerinnen und Bürgern ein einfacher Zugang zu dem Gebäude ermöglicht worden.

Im Rahmen der Baukoordination für **Bauvorhaben im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen** werden in den Planungen die baulichen Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit berücksichtigt.

Die Gebäude Moskauer Straße 25 und 27, in denen das **Dezernat für Personal und Gesundheit und sein nachgeordnetes Hauptamt** ansässig ist, wurden durch einen elektronischen Türöffner von innen und außen barrierefrei zugänglich gemacht. Die elektronischen Türöffner sind außerdem an allen Zwischen- und Brandschutztüren der einzelnen Etagen installiert worden.

Vor dem Haus stehen zwei ausgeschilderte Behindertenparkplätze für den Publikumsverkehr zur Verfügung. Im sechsten Obergeschoss des Gebäudes Moskauer Straße 27 ist eine behindertengerechte Toilette eingebaut worden, welche auch von Besucherinnen und Besuchern (beispielsweise Bewerberinnen und Bewerbern) genutzt werden kann.

Innerhalb der Dienstgebäude sind die Türzargen der Büroräume mit Glastüren farbig gestaltet worden, um für sehbehinderte Personen einen wahrnehmbaren Kontrast kenntlich zu machen und auf diese Weise die Orientierung zu erleichtern. In den Aufzügen sind die Etagenauswahl-tasten auf Greifhöhe einer Rollstuhlnutzerin beziehungsweise eines Rollstuhlnutzers in „Hüfthöhe“ angebracht worden, damit diese den Aufzug selbstständig nutzen können.

Das **Bauverwaltungsamt** berichtet, dass den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen in den städtebaulichen Verträgen durch folgende Formulierungen Rechnung getragen werden (Zitat):

„Die Landeshauptstadt befürwortet das Errichten barrierefreien Wohnraums. Die Vertragspartnerin verpflichtet sich, unter Berücksichtigung des § 49 Bauordnung (BauO) NRW für die vorgesehene Bebauung die Nutzung für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, d. h. die Nutzung ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe, zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen.

Die Landeshauptstadt hat es sich zur Aufgabe gemacht, im Sinne der Zielsetzungen des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG NRW), die Belange der Menschen mit Behinderung zu wahren und darüber hinaus ihre Beteiligung an der Entwicklung zu einer barrierefreien Kommune sicherzustellen. Die Vertragspartnerin verpflichtet sich daher, die öffentlichen Erschließungsanlagen, insbesondere die Verkehrsflächen einschließlich



Ausstattung, die selbstständigen, öffentlichen Grünflächen und die Infrastruktureinrichtungen barrierefrei herzustellen, damit diese auch von Menschen mit Behinderungen, alten und kranken Menschen sowie Familien mit Kindern genutzt werden können.

Die Gestaltung des öffentlichen Verkehrs- und Freiraums hat in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt, Amt für Verkehrsmanagement, zu erfolgen. Es sind die ‚Gestaltungsstandards der Landeshauptstadt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Mobilitätsbehinderte im öffentlichen Straßenraum, an Haltestellen und in ÖPNV-Fahrzeuge‘ zu berücksichtigen. Die jeweils aktuelle Fassung ist bei der Landeshauptstadt, Amt für Verkehrsmanagement, zu erfragen. Die Gestaltung der selbstständigen, öffentlichen Grünflächen hat in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt, Garten-, Friedhofs- und Forstamt, zu erfolgen. Die Gestaltung der Infrastruktureinrichtungen hat in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt, Jugendamt und Amt für Gebäudemanagement, unter Berücksichtigung der entsprechenden DIN-Normen, zu erfolgen“ (Zitat Ende).

Beim Abschluss von Parkhaus- und Stellplatzverträgen zur Herstellung zusätzlicher öffentlicher Stellplatzeinrichtungen und Fahrradabstellplätzen durch private Bauherren ist es das Bestreben des Bauverwaltungsamtes in Parkhäusern, Tiefgaragen und auf Parkplätzen Behindertenparkplätze in ausreichender Anzahl einrichten zu lassen. Erhebungen hierzu liegen jedoch nicht vor.

Das **Bauaufsichtsamt** ist als untere Bauaufsichtsbehörde unter anderem zuständig für die Überwachung von baulichen Anlagen. Ziel ist es, die Nutzerinnen und Nutzer vor Gefahren zu schützen, die von baulichen Anlagen ausgehen können. Hierzu gehört einerseits die Abwendung von Gefahren, die durch bestehende Gebäude drohen. Darüber hinaus wird dieses Ziel vorbeugend im Rahmen von Genehmigungsverfahren verfolgt. Insbesondere im Rahmen der Genehmigungsverfahren sind die Belange von Menschen mit Behinderungen betroffen und zu berücksichtigen, da § 55 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen Anforderungen an die Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen stellt. Paragraph 55 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen wird strikt angewendet.

Die Broschüre „Der schnelle Weg zum Bauen“ wird zurzeit aktualisiert und anschließend auf der Internetseite des Bauaufsichtsamtes veröffentlicht. Die Broschüre enthält ein Kapitel über barrierefreies Bauen. Es ist geplant, die

Broschüre zusätzlich mit der Broschüre „Bauen für Alle. Checkliste für barrierefreies Bauen“ zu verlinken.

Bei allen Genehmigungsverfahren, bei denen denkmalgeschützte öffentliche Gebäude betroffen waren, wurden denkmalverträgliche Lösungen für eine barrierefreie Gestaltung gefunden.

Im Hinblick auf Neuerungen in der Rechtslage und zu baulichen Standards haben mehrere Beschäftigte des Amtes Fortbildungen besucht zum Thema „Barrierefreies Bauen“.

Im Berichtszeitraum war das **Amt für Gebäudemanagement** federführend an der Umsetzung und Planung der folgenden Maßnahmen beteiligt.

#### Planungen im Bestand:

##### - Bilker Straße 12 - 14, Brandschutzmaßnahme

Das Heinrich-Heine-Institut wird brandschutzmäßig ertüchtigt. Mit der Bau- maßnahme wird die Barrierefreiheit wie folgt ertüchtigt: Zur barrierefreien Nutzung des Erdgeschosses wird eine Rampe eingebaut.

Der Lesesaal wird mit einer induktiven Höranlage versehen. Außerdem wird eine behindertengerechte Toilette eingebaut.

##### - Berger Allee 2, Planung Sanierung Stadtmuseum

Im Zuge der Umsetzung von Verbesserungen am Sicherheitsstandard des Gebäudes aus Forderungen der Sachversicherer wurde der Einbau einer induktiven Höranlage im Ibach-Saal, die Ausführung der flächendeckenden Alarmanlage im Zwei-Sinne-Prinzip, elektrische Türtaster am Haupteingang und verschiedene Rampenlösungen, um Höhendifferenzen auszugleichen, geplant.

##### - Brinckmannstraße 5, Umbau Kantine

Das Gebäude Brinckmannstraße 5 ist ebenerdig zugänglich. Die Kantine befindet sich im Erdgeschoss. Die Eingangstüren werden als Automatiktüren ausgeführt. Der Einbau eines taktilen Leitsystems und eine entsprechende Beschilderung sind vorgesehen. Boden, Decken und Wände erhalten eine kontrastreiche Farbgestaltung. Die Thekenanfahrbarkeit für Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer wird gewährleistet. Eine behindertengerechte Toilette ist ebenerdig bereits vorhanden.

- Kaiserswerther Straße 380, Sanierung Aquazoo

Im Eingangsbereich ist der Einbau eines Aufmerksamkeitsfeldes mit Leitsystem bis zur Kasse vorgesehen sowie der Einbau eines abgesenkten und unterfahrbaren Bereiches für Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer. Auf Glasscheiben wird im Kassensbereich verzichtet.

An der Stelle, an der sich im Rundgang ein Abzweig in das Insektarium und die Meeresausstellung befindet, wird eine kontrastreiche Beschilderung, gegebenenfalls ein taktiler Hinweis eingeplant. Das Mobiliar wird kontrastreich gestaltet. Die Treppenanlagen werden Stufenmarkierungen erhalten und die Handläufe kontrastreich ausgeführt. Der Vortragsraum wird mit einer Induktionsschleife im Deckenzwischenraum ausgestattet. Im Rahmen der Neugestaltung wird auf Blendfreiheit bei der Ausleuchtung von Exponaten und auf Schallabsorption geachtet.

- Marktplatz 5 - 6, Sanierung

Mit der Planung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes wurde in 2012 begonnen. Details stehen noch nicht fest. Es soll eine barrierefreie Zugänglichkeit des Gebäudes geschaffen werden. Die Planung wird 2013 im Runden Tisch Bauen vorgestellt.

- Mühlenstraße 29, Mahn- und Gedenkstätte

Die Mahn- und Gedenkstätte ist bereits ebenerdig zugänglich. Im neuen Zwischentrakt ist eine Aufzugsanlage eingeplant.

Zum Erreichen des Traktes an der Mühlenstraße ist eine Hebeplattform vorgesehen sowie eine behindertengerechte Toilette im Bereich an der Andreasstraße.

Eine Brandmeldeanlage im sogenannten „Zwei-Sinne-Prinzip“ (akustische und optische Alarmierung) ist vorgesehen. Die Farbgestaltung wird kontrastreich ausgeführt.

Neubauplanungen:

Für alle Neubauten gilt, dass sie gemäß Landesbauordnung (BauO NRW), DIN 18040-1, der „Checkliste für barrierefreies Bauen“ sowie den städtischen Standards des Amtes für Gebäudemanagement entweder komplett oder mindestens in den öffentlich zugänglichen Bereichen komplett barrierefrei geplant werden.

#### Schulgebäude und Sportstätten

- Ellerstraße 84 - 94, Neubau Dreifachsporthalle, einschließlich Baumaßnahmen zur Durchführung des Ganztagesbetriebes am Schulstandort
- Redinghovenstraße, Erweiterung Heinrich-Hertz Berufskolleg
- Am Litzgraben 28 A, Ersatzneubau Schule

#### Kindertagesstätte und Jugendfreizeiteinrichtung

- Heerdter Landstraße 186, Neubau Jugendfreizeiteinrichtung
- Am Litzgraben 28 A, Neubau Kindertagesstätte

#### Bestandsmaßnahmen in Ausführung:

- Hülsmeierstraße 28, Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte wird zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes und zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs gemäß Kinderförderungsgesetz umgebaut und erweitert. Mit der Baumaßnahme wird die Barrierefreiheit wie folgt verbessert: Der Eingang wird durch eine Rampe ebenerdig erschlossen. Das zweigeschossige Gebäude bekommt einen Aufzug sowie behindertengerechte Toiletten sowohl für Erwachsene als auch für Kinder. Die Brandmeldeanlage wird im „Zwei-Sinne-Prinzip“ errichtet. Das Außengelände wird zu etwa 60 Prozent für Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer ertüchtigt. Vor dem Gebäude wird ein Behindertenparkplatz zur Verfügung gestellt.

- Willi-Becker Allee 7 und weitere Standorte, Einbau von induktiven Höranlagen

Im großen Besprechungssaal im Erdgeschoss wurde Ende 2012 eine induktive Höranlage eingebaut. Weitere induktive Höranlagen wurden in folgende Säle eingebaut: Neusser Tor 12, Bachstraße 145 sowie Münsterstraße 519.

- Merowinger Platz 1, Anmietung Gebäude

Das Gebäude wurde durch den „Runden Tisch Bauen“ bei einem Vor-Ort-Termin begutachtet. Auf dieser Grundlage ergaben sich nachfolgende Änderungen, die zu einer Verbesserung der Barrierefreiheit des Gebäudes führen: Einbau einer separaten Klingelanlage mit Bedienfeld auf Greifhöhe einer Rollstuhlnutzerin oder eines Rollstuhlnutzers. Die Toiletten sind mit Bewegungsmeldern versehen, die Wände und Böden wurden kontrastreich gestaltet. Eine weitere behindertengerechte Toilette wurde ebenfalls eingebaut. Ein Behindertenparkplatz wird eingerichtet.

- Eulerstraße 46, Brandschutzsanierung

Im Rahmen der Brandschutzsanierung erhält die Inobhutnahme-Gruppe im ersten Obergeschoss ein barrierefreies Bad.

Das Restaurant im Erdgeschoss wird mit einer behindertengerechten Toilette ausgestattet. Zur besseren Orientierung ist die Farbgestaltung kontrastreich vorgesehen.

- Am Steinkaul 27, Sanierung Schulgebäude und Erweiterung

Nach Fertigstellung der Sanierungs- und Neubaumaßnahmen ist der Schulstandort barrierefrei erreichbar. Eine taktile Wegeführung leitet bis in den Haupteingangsbereich. Im Inneren des Gebäudes ist eine kontrastreiche Farbgestaltung geplant. Über den Aufzug sind alle Räumlichkeiten im Alt- und Neubau erreichbar. Zwei behindertengerechte Toiletten für Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer stehen zur Verfügung.

- Heerdter Landstraße 186, Erweiterungsbau für den offenen Ganztags

Durch den Einbau eines Aufzugs im Innenbereich, einer Hubplattform sowie einer Rampe in der Außenanlage ist dieser Schulstandort durch Ergänzung des Erweiterungsneubaus barrierefrei erschlossen.

Eine taktile Wegeführung ermöglicht sehbeeinträchtigten Personen den Zugang ins Gebäude. Im Inneren wurde eine kontrastreiche Farbgestaltung realisiert. Die Treppenabsätze sind markiert. Zusätzlich befinden sich an den Handläufen kleine, tastbare Hinweisschilder mit Stockwerksangaben.

- Siegburger Straße 137 - 139, Gesamtsanierung

Der vorhandene Aufzug wird im Rahmen der Umbaumaßnahme Gesamtsanierung überarbeitet. Weiter sind Markierungen im Bereich der Außen-  
treppe vorgesehen.

Wimpfener Straße 18 a, Einbau Mensa

Über den Eingang nördlicher Schulhof ist ein ebenerdiger Zugang ins Schulgebäude vorhanden. Über diesen Zugang lässt sich die Mensa ebenerdig erreichen. Die Mensa wird mit einer kontrastreichen Farbgestaltung ausgestattet.

Neubaumaßnahmen in Ausführung:

Auch für alle in Ausführung befindlichen Neubauten gilt, dass sie gemäß Landesbauordnung (BauO NRW), DIN 18040-1, der,, Checkliste für

barrierefreies Bauen“ sowie den städtischen Standards des Amtes für Gebäudemanagements entweder komplett oder mindestens in den öffentlich zugänglichen Bereichen komplett barrierefrei geplant werden.

Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen

- Marc-Chagall Straße
- Heinrich-Walbröhl-Weg 10
- Benninghauser Straße

Schulgebäude und Sportstätten

- Gerresheimer Landstraße 89 (Neubau einer Dreifach-Sporthalle)
- Ottweilerstraße 20 (Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes, Neubau einer Dreifach-Sporthalle)

### 3.2 Verkehrsmaßnahmen und Gestaltung des öffentlichen Raumes

Das **Amt für Verkehrsmanagement** ist zuständig für Planung, Bau und Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur im Düsseldorfer Stadtgebiet. Zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung werden alle verkehrlichen Maßnahmen auf der Grundlage der mit den Behindertenverbänden seit 2003 abgestimmten und in 2008<sup>2</sup> überarbeiteten Gestaltungsstandards zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Mobilitätsbehinderte abgestellt.

Das gilt sowohl für die Planung und Gestaltung von Straßenräumen und Platzflächen, wie auch in Abstimmung mit der Rheinischen Bahngesellschaft für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Dazu zählen unter anderem die Gestaltung von Bus- und Straßenbahnhaltestellen mit entsprechenden Bord- und Bahnsteighöhen inklusive der Einrichtung von Aufmerksamkeitsfeldern, Leitstreifen und Freihaltung von notwendigen Durchgangsbreiten. Darüber hinaus erfolgen im öffentlichen Straßenraum unter anderem die Berücksichtigung von Bodenindikatoren, beispiels-

---

<sup>2</sup> Derzeit erfolgt eine Fortschreibung der Gestaltungsstandards in Anlehnung an die neue DIN 32984-Bodenindikatoren, welche teilweise von den bisherigen Standards abweichende Lösungen vorsieht. Obwohl das für Düsseldorf bedeuten würde, dass langfristig zwei unterschiedliche Systeme in der Stadt vorzufinden sind, befürwortet die Interessenvertretung der maßgeblich betroffenen blinden und sehbehinderten Menschen die Angleichung der Standards an die DIN 32984.

weise im Bereich Querungsstellen, Bordsteinabsenkungen und öffentlichen Einrichtungen. Außerdem sind U-Bahnhöfe und Straßenbahnhaltestellen mit dynamischen Fahrzeitanzeigern mit Sprachausgabe ausgerüstet worden.

Grundsätzlich werden alle Planungen auf die mit den Behindertenverbänden abgestimmten Gestaltungsstandards abgestellt.

Im Falle von GVFG<sup>3</sup>-Zuwendungsmaßnahmen bedarf es zudem der ausdrücklichen Zustimmung des Runden Tisches Verkehr, so dass die jeweiligen Einzelprojekte in diesen Gremien im Detail vorgestellt und abgestimmt werden. In dem Gremium werden auch diejenigen Maßnahmen behandelt, in denen die Umsetzung des Standards, beispielsweise aus Platzgründen oder in gestalterisch bedeutsamen Bereichen, nicht uneingeschränkt möglich ist.

Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die intensiven Abstimmungen im Jahr 2012 zu den Projekten zur Umgestaltung des KÖ-Bogens, des Hafens, des Oberbilker Marktes und der Altstadt.

Im Einzelnen wurden im Berichtszeitraum die folgenden wesentlichen Maßnahmen umgesetzt:

Bushaltestellen, unter anderem:

- Rostocker Straße
- Himmelgeister Landstraße
- Kirchplatz
- Franziusstraße
- Speditionsstraße
- S-Bahnhof Reisholz
- An den Birken

Straßenbahn/Niederflurstadtbahn, unter anderem:

- S-Bahnhof Wehrhahn
- S-Bahnhof Flingern
- Wetterstraße
- Birkenstraße
- Schönaustraße
- Dörpfeldstraße
- Hardenbergstraße

---

<sup>3</sup> Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Blindenleitsystem (Altstadt):

- Flingerstraße West sowie Mittelstraße

Für die Gestaltung des öffentlichen Raumes ist unter anderem das **Stadtplanungsamt** zuständig. Im Rahmen aller Planungen wird die Barrierefreiheit entsprechend berücksichtigt, eine Abstimmung erfolgt mit dem Runden Tisch Verkehr.

Da die „Gestaltungsstandards zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Mobilitätsbehinderte“ des Amtes für Verkehrsmanagement bereits 2012 überarbeitet wurden, sind die Inhalte der DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“ direkt in die jeweiligen Planungen mit eingeflossen. Die betreffenden Planungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter werden weiter fortgebildet. Im Jahr 2012 besuchten zwei Mitarbeiter des Bereiches „Gestaltung öffentlicher Raum“ Seminare zum Thema „Barrierefreiheit“.

Maßnahmen in der Umsetzung

Neben den zahlreichen Maßnahmen, die bereits abgeschlossen sind und im letzten Berichtszeitraum benannt wurden, befinden sich 2012 folgende Maßnahmen weiter in der Bearbeitung:

- Medienhafen

Der Umbau des nördlichen Gehweges der Franziusstraße einschließlich zweier Bushaltstellen (Nordseite der Franzius- sowie Westseite der Hammerstraße) konnte im Jahr 2012 abgeschlossen werden. Die Planung war mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung vorabgestimmt sowie im Runden Tisch Verkehr vorgestellt worden. Bezüglich der Bodenindikatoren gab es während der Bauphase noch Änderungen, da das mit den Sehbehinderten abgestimmte Material vom Hersteller nicht geliefert werden konnte. Zusammen mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung wurde vor Ort die Entscheidung für ein Alternativmaterial getroffen.

- Altstadt

In Zusammenarbeit mit der Vertretung des Blindenvereins ist ein funktionales und gestalterisch hochwertiges Leitlinienkonzept entwickelt worden. Hierzu gab es verschiedene Abstimmungstermine mit dem Blindenverein, unter anderem sind auf einer Musterfläche verschiedene Materialien für kontrastreiche und taktile Gestaltung präsentiert und für die Verlegung in der



Altstadt ausgewählt worden. Anschließend wurde das Konzept im Runden Tisch Verkehr vorgestellt. Nach einigen Ergänzungen und Anpassungen stimmte der Runde Tisch Verkehr in einer zweiten Vorstellung dem Konzept zu. Seit Anfang 2011 wird das Leitliniennetz im Zuge der Neupflasterung der Altstadt umgesetzt. Auf dem Platz „Am Dominikanerkloster“ befindet sich ein barrierefreier Zugang zur Kirche St. Andreas in Planung. Dieser wird durch das Land Nordrhein-Westfalen als Träger der Kirche finanziert werden.

- KÖ-Bogen

Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung des öffentlichen Raumes im ersten Bauabschnitt wurden in einer gemeinsamen Sitzung mit Vertreterinnen und Vertretern des Beirates für behinderte Menschen und des Seniorenbeirates abgestimmt und in weiterem Dialog vertieft. Die Maßnahmen wurden im Mai 2012 mit dem Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss beschlossen und werden ab Januar 2013 durch das Amt für Verkehrsmanagement umgesetzt. Im Rahmen der Planungen zum zweiten Bauabschnitt werden die Maßnahmen zur Barrierefreiheit (Topografie, Kontraste, Bodenindikatoren) wiederum mit dem Runden Tisch Verkehr diskutiert und abgestimmt.

### **3.3 Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Information**

Im Bereich Kommunikation und Information lässt sich gesamtstädtisch und mit Blick auf die bereits bestehenden Zielvereinbarungen ein Maßnahmen-schwerpunkt erkennen.

Kommunikation und Information ist ein Grundbedürfnis und Menschenrecht. Der Zugang zu Kommunikation und Information ist daher allen Menschen zu gewähren.

Städte und Gemeinden sind aufgrund der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW (insbesondere §§ 4, 8, 9, 10 in Verbindung mit den entsprechenden Verordnungen) sowie der Behindertenrechtskonvention (insbesondere Artikel 21) aufgabenbezogen in besonderer Weise dazu angehalten, Informationen, Angebote und Dienste, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, in Formaten zur Verfügung zu stellen, die für Menschen mit Behinderung barrierefrei zugänglich und nutzbar sind.

Gesamtstädtisch wird vermehrt darauf geachtet, dass Sitzungen, Veranstaltungen und Besprechungen, bei denen Menschen mit Behinderung anwesend sind, in barrierefreien, möglichst ebenerdigen Räumen abgehalten werden.

#### Induktive Höranlagen und Verwendung von Gebärdensprache

Bedarfe von Menschen mit Hör- oder Sehbeeinträchtigungen werden ebenfalls berücksichtigt; beispielsweise kommen bei Sitzungen des Seniorenbeirates und des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung die fest installierten induktiven Höranlagen der Sitzungssäle im Rathaus zum Einsatz. Für gehörlose Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden Gebärdensprachdolmetschende zum Sitzungstermin beauftragt. Für gehörlose Bürgerinnen und Bürger besteht auch weiterhin die Möglichkeit, an den Sitzungen des Rates und anderen Sitzungen politischer Gremien teilzunehmen. Nach vorheriger Anmeldung werden für die entsprechende Sitzung Gebärdensprachdolmetschende beauftragt, die den Sitzungsverlauf übersetzen.

Das **Hauptamt** hat in seinem Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher beauftragt. Im Jahr 2012 wurden vier Einsätze von Gebärdensprachdolmetschenden registriert. Diese waren unter anderem bei der Personalversammlung und einer Sicherheitsunterweisung im Einsatz. Die Möglichkeit, Gebärdensprachdolmetschende durch das Hauptamt zu beauftragen, ist im Personal- und Organisationsausschuss, im Beschwerdeausschuss sowie auf der gesamtstädtischen Jubilarfeier (auf Anforderung) gegeben.

Im Rahmen von Verwaltungsverfahren werden gemäß der gesetzlichen Vorgaben (§ 8 Behindertengleichstellungsgesetz NRW in Verbindung mit der Kommunikationshilfenverordnung) je nach Bedarf Gebärdensprachdolmetschende (gegebenenfalls auch andere Kommunikationshilfen) beauftragt und die Kosten für diese Einsätze übernommen. Der Bedarf wurde in den Fachämtern vereinzelt gemeldet, beispielsweise in den Aufgaben- und Tätigkeitsbereichen des Schulverwaltungsamtes, des Gesundheitsamtes sowie des Jugendamtes.

#### Öffentlichkeitsarbeit und visuelles Erscheinungsbild (Corporate Design)

Grundsätzlich sind alle Ämter, Büros und Institute bestrebt, Publikationen in angemessener, verständlicher Sprache zu formulieren.

Mehrere Ämter verweisen allerdings hinsichtlich der Gestaltung von Druckerzeugnissen (so genannte Printmedien) und externen Schreiben auf Grenzen, die das gesamtstädtisch vorgeschriebene Corporate Design vorgebe.

Das derzeitige Corporate Design berücksichtigt die Bedarfssituation von Menschen mit Behinderung nicht optimal. In Zusammenhang mit den Vorbereitungen zu einer neuen Dachmarke referierte im August 2012 ein Vertreter des Amtes für Kommunikation zur Thematik im Beirat für Menschen mit Behinderung. Seitens des Amtes für Kommunikation wurde in der Sitzung zugesichert, bei der Neugestaltung des visuellen Erscheinungsbildes, die Belange der Menschen mit Behinderung frühzeitig und bereits in der Gestaltungsphase mit einzubeziehen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird im **Amt für soziale Sicherung und Integration** verstärkt auf die Barrierefreiheit von Veröffentlichungen im Internet sowie bei Printmedien (Broschüren etc.) geachtet.

#### Vordrucke und amtliche Bescheide

Das Land Nordrhein-Westfalen hat auf Vorschlag des Amtes für soziale Sicherung und Integration seit Mitte 2012 neue einheitliche Antragsvordrucke für das „Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht“ bereitgestellt. Hierbei sind auch die Belange sehbehinderter Menschen berücksichtigt worden. In Projektarbeit wurden die zur Verfügung gestellten Texte für die Bescheide überarbeitet und an eine moderne, verständlichere Sprache angepasst.

#### Internet- und Intranetangebote

Der Internetauftritt der Landeshauptstadt Düsseldorf ist entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen weitestgehend barrierefrei. Die gesetzlichen Forderungen werden gesamtstädtisch umgesetzt und deren Einhaltung vom Amt für Kommunikation geprüft.

Auch PDF-Dokumente im Intra- und Internet sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben barrierefrei zu gestalten, um auch Menschen mit Behinderung die Teilhabe an öffentlich bereitgestellten Informationsangeboten zu ermöglichen. Dazu gehört unter anderem, dass von Seiten des erstellenden Fachamtes Bilder, Grafiken etc. mit erklärenden Bildbeschreibungen zu versehen sind, die es beispielsweise einer blinden Nutzerin beziehungsweise einem blinden Nutzer ermöglicht, sich mittels eines Screenreaders (Bild-

schirm-Anwendung) vorlesen zu lassen, was auf den Bildern oder Grafiken zu sehen ist. Die Umsetzung oder Beauftragung der vorgenannten Bestimmungen obliegt den einzelnen Fachämtern, Büros und Instituten.

Das **Amt für Kommunikation** berichtet, dass der Ausstoß an Publikationen sich in den letzten Jahren reduziert habe. Aufträge aus der Verwaltung werden maßgeblich von der Stadtdruckerei (Stadtbetrieb Zentrale Dienste) gestalterisch ausgeführt und realisiert. Die verbliebenen hausinternen Publikationen - davon meist Periodika - werden im Hinblick auf die bekannten Parameter zur Barrierefreiheit gestaltet. Zur Prüfung auf Konformität mit dem Corporate Design eingehende Publikationen (als PDF-Version) werden auch auf Barrierefreiheit hin begutachtet.

Der Runde Tisch Kommunikation widmete sich im Berichtszeitraum den folgenden Themen:

- Barrierefreiheit von Kultureinrichtungen
- Informationsstandards im Kulturbereich
- Neue Dachmarke Düsseldorf / Überarbeitung des Corporate Designs
- Veranstaltungen barrierefrei
- Automaten als Barrieren

Der Runde Tisch bewertet die Aktivitäten der Kulturinstitute auf dem Weg zum Abbau von Barrieren als positiv, weist aber auf die besondere Bedeutung einer geeigneten Öffentlichkeitsarbeit hin. Besucherinnen und Besucher mit Behinderung müssen im Vorfeld ihres Besuchs wissen, welche Maßnahmen dort ergriffen wurden. Internet und Flyer sollten entsprechende Hinweise enthalten. Die derzeit sehr unterschiedlichen Internetauftritte der Kulturinstitute machten es schwer, die Informationen (Zugang, behindertengerechte Toilette, Ermäßigungen für Menschen mit Behinderung, induktive Höranlage, Audioguides, spezielle Führungen usw.) zu finden. Eine gewisse Vereinheitlichung wird als wünschenswert erachtet. Ein erster Entwurf für eine Handreichung „Informationen im Kulturbereich“ wurde besprochen und soll noch ausdifferenziert werden.

Veranstaltungen, insbesondere Großveranstaltungen werden leider immer wieder durchgeführt, ohne jegliche Hinweise zur Barrierefreiheit, das heißt Informationen darüber, ob sie für Menschen mit Behinderung zugänglich und nutzbar sind. Selbst wenn nicht alle Aspekte der Barrierefreiheit bei den

Veranstaltungen beachtet sind, so ist es im Sinne der Selbstbestimmung wichtig, dies den betroffenen Menschen im Vorfeld zu dokumentieren, sowohl in den gedruckten Informationen als auch im Internet. Menschen mit Behinderung müssen sich in geeigneter Form darauf vorbereiten können, was sie vor Ort erwartet.

Wenn es gedruckte Informationen gibt, so sind diese vielfach in einer äußerst kleinen und kontrastarmen Schrift gedruckt, dass sie insbesondere für ältere und sehbehinderte Menschen kaum nutzbar sind. Der Runde Tisch stellt fest, dass Öffentlichkeitsarbeit für Großveranstaltungen künftig nicht mehr ohne differenzierte Hinweise für Menschen mit Behinderung auskommen dürfe. Das gelte auch für solche Veranstaltungen, bei denen die Stadt Düsseldorf nicht selbst Veranstalter sei.

Das für Veranstaltungsgenehmigungen zuständige Ordnungsamt hat für eine entsprechende Erörterung und Weiterbehandlung des Themas seine Mitarbeit angeboten.

Auf Initiative des Runden Tisches Kommunikation forderte der Beirat für Menschen mit Behinderung die Verwaltung auf, bei der Neuausschreibung des städtischen Corporate Designs die Belange der Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen. Bei der Beurteilung, welche Anforderungen dabei zu beachten sind, sei ein Gutachten eines anerkannten Fachinstituts einzuholen. Der Runde Tisch Kommunikation befasste sich erneut mit diesem Thema und unterstrich seine Forderungen aus dem Jahr 2010.

Der Runde Tisch stellt fest, dass die Thematik „barrierefreie Automaten“ auf überregionaler beziehungsweise internationaler Ebene zu behandeln ist. Auf Bundesebene befasst sich derzeit das Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit mit diesen Fragen. Es hat verschiedene Dachverbände der Behindertenorganisationen beteiligt.

### **3.4 Maßnahmen im Bereich Kinder, Jugendliche und Familie**

Grundsätzlich werden die Belange von Menschen mit Behinderung bei allen Fachplanungen des **Jugendamtes** berücksichtigt. Zu den einzelnen Bereichen innerhalb des Jugendamtes sind an Aktivitäten folgende zu nennen.

Die Planungszahlen 2012 für die Kindertageseinrichtungen wurden bereits zum Bericht 2011 zur Verfügung gestellt und sind in der dritten integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung 2012 ab Seite 26 veröffentlicht worden. Ein Auszug aus den Planungszahlen ist als Anlage 1 diesem Bericht beigelegt.

Der Schwerpunkt „Angebote für behinderte, von einer Behinderung bedrohte oder entwicklungsauffällige Kinder im Vorschulalter und ihre Familien“ ist in der Abteilung Kindertageseinrichtungen fachverantwortlich dem Sachgebiet Förderungszentrum für Kinder zugeordnet.

Hier wurden im Berichtsjahr 2012 die Bemühungen insbesondere zu den folgenden, zentralen Themenbereichen intensiviert. So wurde das städtische Frühförderangebot für Kinder mit Behinderung - beziehungsweise von einer Behinderung bedrohte oder entwicklungsauffällige Kinder - im Vorschulalter und ihre Familien konzeptionell und organisatorisch weiterentwickelt.

Für die Bereiche „heilpädagogische Frühförderung“ und „therapeutische Ambulanz“ des Förderungszentrums für Kinder wurde bereits im Jahr 2011 eine Gesamtkonzeption erstellt, die in einem Antrag auf Genehmigung zur Erbringung der Komplexleistung nach § 30 Sozialgesetzbuch IX im Rahmen der Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (gemäß Frühförderungsverordnung vom 4. Juni 2003) mündet.

Eine vertragliche Einigung mit den Kostenträgern - Amt für soziale Sicherung und Integration sowie den gesetzlichen Krankenversicherungen - konnte wie angestrebt 2012 noch nicht realisiert werden. Ein weiteres Verhandlungsgespräch ist im ersten Quartal 2013 terminiert.

Nachdem die Wartelisten der heilpädagogischen Frühförderung zu Beginn des Jahres 2012 bereinigt wurden und somit ein zeitnahes Betreuungsangebot sichergestellt werden konnte, ist zum Jahresende 2012 ein deutliches Ansteigen der Warteliste auf mehr als 20 Kinder festzustellen.

Trotz guter Kooperationen mit Vermittlung an die weiteren im Stadtgebiet tätigen Frühförderstellen, kann mit den vorhandenen heilpädagogischen Ressourcen zum Jahresende 2012 nicht angemessen und zeitnah auf den nachgefragten Bedarf reagiert werden.

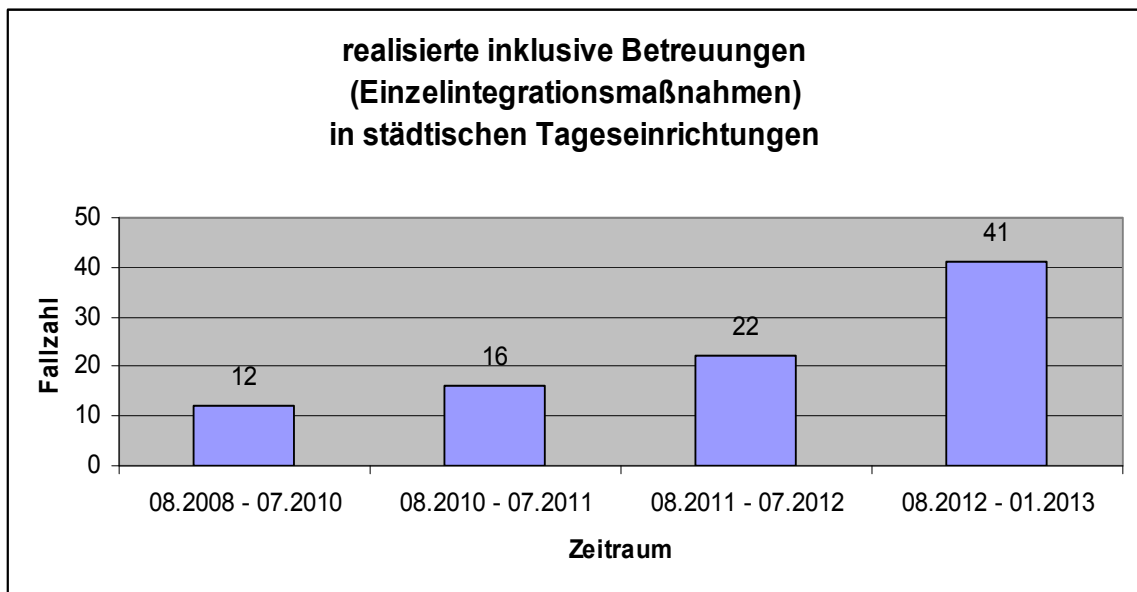
Insbesondere die Angebote der Einzelintegration von behinderten Kindern in wohnortnahen Tagesstätten erweitern das Angebot dezentraler Strukturen,

wodurch Sozialraumbezug, Teilhabemöglichkeiten und Familienfreundlichkeit ihre bestmögliche Wirkung entfalten können.

Fachliche Unterstützung bei einer geplanten Einzelintegrationsmaßnahme erfahren Eltern und Tagesstättenteams seit 2009 durch Fachpersonal der Einzelintegration im Förderungszentrum für Kinder.

Mit dem Jahr 2012 haben annähernd 80 Prozent aller städtischen Kindertagesstätten sowie weitere Tagesstätten freier Träger und Eltern von behinderten Kindern dieses Beratungs- und Unterstützungsangebot angenommen. Zum Jahresende 2012 werden in städtischen Kindertagesstätten 41 Kinder mit einer Behinderung inklusiv in einer Regelkindertagesstätte betreut. Für 27 Kinder wurde die „Pauschale Sonderförderung Einzelintegration“ des

Landschaftsverbandes Rheinland in Höhe von einmalig 5.000 Euro zur Refinanzierung zusätzlicher neun Fachkraftstunden im Gruppendienst zuerkannt. Für weitere 14 Kinder sind Anträge gestellt worden.



Wie die Übersicht zeigt, werden mit 41 betreuten Kindern mit Behinderung in städtischen Regelkindertagesstätten zur Mitte des Kindergartenjahres 2012/2013 bereits beinahe doppelt so viele Kinder betreut, wie noch im Kindergartenjahr 2011/2012 mit 22 Einzelintegrationsmaßnahmen.

Die Qualifizierung und Weiterbildung des pädagogischen Personals in den Tageseinrichtungen zu den besonderen Anforderungen und Herausforderungen, die die Betreuung eines behinderten Kindes mit sich bringt, stellt eine

wichtige Grundlage für gelingende Einzelintegration – Inklusion in der Tagesbetreuung dar. Die Qualifizierungsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte gehörten auch 2012 zum Standard des amtsinternen Fortbildungsangebotes. Gleichzeitig wurde ein Qualifizierungsmodell erarbeitet, welches sich in der internen Abstimmung befindet.

Die städtischen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und die offene Kinder- und Jugendarbeit der Jugendhilfe/Jugendförderung sind vom Grundsatz her für alle Kinder und Jugendliche, die in Düsseldorf leben, offen und dies schließt auch Menschen mit einer Behinderung ein.

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden in der Jugendhilfe beziehungsweise Jugendförderung folgende zusätzliche Angebote vorgehalten:

- Düsseldorfferien - Ferienprogramme in den Sommer- und Herbstferien
- Freizeitgruppen – wöchentliche/monatliche Angebote zur Freizeitgestaltung
- Integrationshilfen – Einzelbetreuung im Freizeitbereich
- Beratung von Angehörigen, Lehrerinnen und Lehrern usw.

Die Teilnehmerzahlen bei den Düsseldorfferien liegen stetig bei 150 Plätzen im Sommer und 100 Plätzen im Herbst.

Durch die Behindertenrechtskonvention rückt das Thema Inklusion immer mehr in den Vordergrund. Der angekündigte Fachdialog hat im November des Berichtszeitraumes erfolgreich stattgefunden. Der Blick der Kolleginnen und Kollegen aus der Abteilung Jugendförderung und der der freien Träger wurde auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung gelenkt, das Thema Inklusion mit Hilfe von Vorträgen und Arbeitsgruppen erläutert und vertieft, um eine Haltungsänderung zu bewirken.

Auch in diesem Berichtszeitraum nahmen einige Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung an den bestehenden Angeboten der Jugendhilfe beziehungsweise Jugendförderung teil.

Die Aufnahme behinderter Kinder im Kinderhilfezentrum wird individuell geprüft und gegebenenfalls auch ermöglicht. Eine Betreuung erfolgt bereits in verschiedenen Gruppen und Betreuungsformen.

Im Kinderhilfezentrum wird im Rahmen von Brandschutzmaßnahmen die



Barrierefreiheit in einzelnen Gebäudebereichen verbessert, indem beispielsweise barrierefreie Sanitärbereiche geschaffen werden. Dies betrifft insbesondere den Bereich „Inobhutnahme für Kinder“. Dort mussten in der Vergangenheit Aufnahmen abgelehnt werden, weil die Räume nicht geeignet waren, Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen aufzunehmen. Die Situation wird etwa ab Mai 2013 erheblich verbessert sein.

Durch die Abteilung Soziale Dienste wird die Aufgabe der Jugendhilfe als Rehabilitationsträger nach § 6 Sozialgesetzbuch IX „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ sichergestellt. Das Jugendamt erbringt in diesem Rahmen Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft.

Die Zuständigkeit bezieht sich auf Kinder ab der Einschulung, auf Jugendliche und junge Volljährige sowie in besonders begründeten Einzelfällen auf junge Menschen gegebenenfalls bis zum 27. Lebensjahr, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder bedroht sind. In Einzelfällen erbringt das Jugendamt darüber hinaus als Rehabilitationsträger nach § 14 Sozialgesetzbuch IX vorübergehend auch Leistungen zur Teilhabe für geistig und/oder körperlich oder mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche.

Im Berichtszeitraum 2012 wurde gemeinsam mit dem Fachbereich wirtschaftliche Erziehungshilfe erstmalig ein Verfahren zur Einführung des Persönlichen Budgets, als besondere Form der Leistungserbringung für behinderte Menschen, umgesetzt. Die Gewährung von Leistungen in Form des Persönlichen Budgets soll Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Der Bezirkssozialdienst zieht bei gehörlosen Personen zu allen Gesprächen Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher hinzu. Die Durchführung ambulanter Erziehungshilfen für gehörlose Eltern werden durch einen spezialisierten Hilfeanbieter realisiert.

Durch die Eingangsberatungen in den Bezirkssozialdiensten werden bei Bedarf behinderte Menschen an kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner weitervermittelt. Im Schwerpunkt Altenhilfe werden auch Hilfen für behinderte Menschen - meist aufsuchend - vermittelt. Es gibt noch Dienststellen, beispielsweise in der Bogenstraße, die nicht barrierefrei sind.

Auch im Jahr 2012 lag der Arbeitsschwerpunkt des **Gartenamtes** auf der barrierefreien Gestaltung von Kinderspielplätzen. Im Rahmen mehrerer Umbaumaßnahmen konnten die mit der Behindertenkoordination vereinbarten Kriterien umgesetzt werden. Erste positive Ergebnisse wurden unter anderem auf den Kinderspielplätzen Hansaplatz, Fuldaer Straße und in Hubbelrath erzielt.

Die im Jahr 2011 befristet zusammengestellte „Arbeitsgruppe Masterplan Kinderspielplätze“ konnte sich am 25. Juli 2012 im Rahmen eines exemplarischen Ortstermins auf dem Hansaplatz davon überzeugen, dass barrierefreie Zugänge zur Grünanlage, aber auch zu den Spielangeboten sowie die gewünschte kontrastreiche Gestaltung von Platzflächen, Wegeinfassungen und Spielgeräten möglich ist.

Darüber hinaus wurde der Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung in seiner Sitzung am 27. August 2012 durch den Koordinator des Gartenamtes über den Masterplan Kinderspielplätze informiert.

### **3.5. Maßnahmen im Bereich Bildung und Schule**

Das **Schulverwaltungsamt** ist Ansprechpartner für alle am Schulleben Beteiligte. In den Räumlichkeiten des Schulverwaltungsamtes ist ebenfalls das Schulamt für die Landeshauptstadt Düsseldorf untergebracht.

Die einzelnen Abteilungen sind auf mehrere Gebäude im Stadtgebiet verteilt (Burgplatz 1 und 2, Willi-Becker-Allee 7, Bertha-von-Suttner-Platz 3), wobei der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gebäude Burgplatz 1 und 2 untergebracht war.

Nachdem im November 2011 die Entscheidung über den Umzug des Schulverwaltungsamtes zum Gebäude Merowingerplatz 1 getroffen wurde, sind Maßnahmen zur Barrierefreiheit am Standort Burgplatz in 2012 nicht mehr umgesetzt worden.

Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich Bildung ebnet gleichzeitig den Weg zu einer inklusiven Schullandschaft. Denn der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in einer allgemeinen Schule hat ebenfalls unter anderem das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft.

In der Landeshauptstadt Düsseldorf werden bereits zum jetzigen Zeitpunkt in allen Schulformen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult. In den allgemeinen Schulen handelt es sich um Gemeinsamen Unterricht, Integrative Lerngruppen oder um Einzelintegration. Neben diesen Formen der sonderpädagogischen Förderung innerhalb der allgemeinen Schulen gibt es nach wie vor Förderschulen und ebenfalls Förderklassen an Berufskollegs und Schulen für Kranke.

Über den sonderpädagogischen Förderbedarf, den Förderschwerpunkt und den geeigneten Förderort entscheidet bis heute für jedes Kind die Schulaufsichtsbehörde (§ 19 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen) unter Berücksichtigung der medizinischen und sonderpädagogischen Gutachten und mit Beteiligung der Eltern.

In Düsseldorf gibt es derzeit 30 Grundschulen, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf innerhalb des Gemeinsamen Unterrichts oder der Einzelintegration unterrichten.

In der Sekundarstufe I wird an sieben Hauptschulen, vier Realschulen, vier Gesamtschulen und zwei Gymnasien sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen Unterricht, in Integrativen Lerngruppen oder innerhalb der Einzelintegration angeboten. Wie sich die Schülerzahlen in den einzelnen Schulformen verteilen, ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen im Schuljahr 2012/2013:

Schulform (Schulen in städtischer Trägerschaft)	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Grundschulen	275
Hauptschulen	153
Realschulen	22
Gesamtschulen	79
Gymnasien	6
Gesamt	535

Stand: 12.11.2012

Der Ausbau des gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt derzeit noch auf der Grundlage der aktuellen schulrechtlichen Vorschriften des Landes unter Berücksichtigung der steigenden Elternwünsche.

Sobald das Land NRW die gesetzlichen Rahmenbedingungen festsetzt, können vom Schulträger konkrete Schritte auf örtlicher Ebene zur inklusiven Schulbildung unternommen werden.

Um ein möglichst flächendeckendes und wohnortnahes Angebot an barrierefreien Schulgebäuden verschiedener Schulformen zu schaffen, wird das vom Amt für Gebäudemanagement unter Einbeziehung des Schulverwaltungsamtes entwickelte Konzept „Barrierefreie Schulen Düsseldorf“ weiterhin sukzessive umgesetzt.

Darüber hinaus werden die entsprechenden Vorgaben zur Barrierefreiheit bei allen Neu-, Umbauten und Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt, auch kleinere Einzelmaßnahmen - beispielsweise im Sanitärbereich - werden barrierefrei geplant und durchgeführt.

Seit vielen Jahren ist die **schulpsychologische Beratungsstelle** auch auf die Beratung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und Einschränkungen ausgerichtet. Neben der Zielgruppe der Förderschulen in der Stadt besteht ein spezielles Beratungsangebot für Schulen im Gemeinsamen Unterricht oder auf dem Weg hin zur Inklusion.

Im Rahmen der Internetpräsentation des Instituts wird auf dieses spezialisierte Beratungsangebot ausdrücklich verwiesen ([www.duesseldorf.de/schulpsychologie/inklusion/index.shtml](http://www.duesseldorf.de/schulpsychologie/inklusion/index.shtml)).

Im Rahmen des Arbeitsgebietes schulische Inklusion wurde die Thematik in internen Dienstbesprechungen unter verschiedenen Aspekten bearbeitet. Es wurden spezielle Beratungsangebote für Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte über die Internetpräsentation und elektronische Informationen für die Schulen veröffentlicht. Im Rahmen von Schulbesuchen wurden die Beratungsangebote intensiv bekannt gemacht.

Entsprechend den Vorgaben des Weiterbildungsgesetzes hat die **Volkshochschule** die Aufgabe, die Grundversorgung mit Weiterbildungsangeboten sicherzustellen. Durch bedarfsgerechte Bildungsangebote ermöglicht die Volkshochschule dem Einzelnen die Vertiefung, Ergänzung und Erweiterung vorhandener oder den Erwerb neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen.

Im Jahr 2012 wurden Kurse in Deutscher Gebärdensprache (DGS) für interessierte Bürgerinnen und Bürger auf verschiedenen Niveaustufen angeboten. Nachfolgende Kurse wurden durchgeführt:

- acht DGS 1 - Kurse mit 109 Teilnehmenden
- vier DGS 2 - Kurse mit 56 Teilnehmenden
- zwei DGS 3 - Kurse mit 21 Teilnehmenden
- zwei DGS 4 - Kurse mit 21 Teilnehmenden
- zwei DGS 5 - Kurse mit 10 Teilnehmenden
- sowie jeweils ein DGS 6 - Kurs (mit 11 Teilnehmenden) und DGS 7 - Kurs (mit 5 Teilnehmenden)

Für die Beschäftigten der Stadtverwaltung hat die Volkshochschule im Auftrag der Personalentwicklung zwei DGS 1- Kurse mit 30 Teilnehmenden und 2 DGS 2 -Kurse mit 30 Teilnehmenden durchgeführt. Die vorgenannten Angebote werden auch in 2013 fortgeführt.

Die **Clara-Schumann-Musikschule** ermöglicht wöchentlich über 7.500 Kindern und Jugendlichen am Musikunterricht teilzunehmen. Elementares Musizieren, Instrumentalspiel, Singen und Musizieren im Ensemble werden altersgerecht von professionell ausgebildeten Lehrkräften vermittelt. Darüber hinaus erhalten um die 2.000 Schülerinnen und Schüler von Grundschulen im Angebot „Lernwelt Musik“ im Rahmen des Offenen Ganztages von den Lehrkräften der Musikschule in ihren Grundschulen. Zu diesem weitgefächerten Angebot gehören seit 1984 auch die musikalischen Angebote für Menschen mit Förderbedarf (Hören, Sehen, motorische Entwicklung, Sprache, Lernen, soziale und emotionale Entwicklung sowie geistige Entwicklung). Im Jahr 2012 haben 214 Menschen mit Förderbedarf das Musikangebot der Clara-Schumann-Musikschule wahrgenommen.

Von 13 Lehrkräften verfügen vier über eine sonderpädagogische Ausbildung. Menschen mit Förderbedarf werden in 44 Wochenstunden in den Bereichen

Instrumentalspiel, Chor, musikalische Früherziehung und Grundausbildung unterrichtet.

Üblicherweise findet der Instrumentalunterricht nachmittags in einem der Bezirkszentren der Musikschule statt. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht in ein Bezirkszentrum der Musikschule kommen können, bietet sie den Unterricht nach Absprache mit der Schulleitung vormittags in der Förderschule an. Wünschenswert ist jedoch der Unterricht in den Bezirkszentren, da auf diese Weise der integrative Ansatz verfolgt werden kann.

Wie in den vergangenen Jahren stellt die Clara-Schumann-Musikschule ein Kontingent von 16 gebührenfreien Stunden den Schulen mit Förderbedarf zur Verfügung. Im regelmäßigen Wechsel erhalten 17 Förderschulen und eine Werkstatt für angepasste Arbeit in Düsseldorf die Möglichkeit dieses Angebot für ein halbes Jahr wahrzunehmen. Die musikalischen Schwerpunkte werden individuell abgesprochen und erfassen die Bandbreite von einer allgemeinen Grundausbildung („elementares Musizieren“) bis hin zu Rap- und „Stomp“-Projekten.

Eine große Nachfrage gibt es für integrative Angebote in der musikalischen Grundstufe. Hier bietet die Clara-Schumann-Musikschule integrative „Liedergärten“ (Eltern-Kind-Kurs) und „musikalische Früherziehung“ an.

Im Rahmen des Offenen Ganztages „Lernwelt Musik“ unterrichten drei Lehrkräfte an vier Förderschulen etwa 140 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Schwerpunkten (Trommeln, Gitarre, musikalische Grunderziehung).

Im Juni 2012 hat mit großer Resonanz das jährliche Konzert im Kammermusiksaal in der Prinz-Georg-Straße 80 stattgefunden, welches auch von Menschen mit Förderbedarf gestaltet wurde.

Eine weitreichende Aufgabe 2012 war es, eine Zielvereinbarung im Rahmen der Umsetzung der Belange der Menschen mit Behinderung nach dem Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß der Dienstanweisung vom 20. Dezember 2007 zu erarbeiten.

In der Zielvereinbarung sind unter anderem Rahmenbedingungen für individuelle Schriftstücke festgelegt worden. Außerdem sind dort Verbesserungsvorschläge für die bereits behindertengerechte Zentrale der Musikschule eingeflossen.

Weiterhin sollen Lehrkräfte ermutigt werden, an Fortbildungen zum Thema Inklusion beziehungsweise Instrumentalunterricht für Menschen mit Förderbedarf teilzunehmen.

Da ist es sehr erfreulich, dass 2012 eine Lehrkraft in Teilzeit den zweieinhalbjährigen berufsbegleitenden Lehrgang „Instrumentalspiel mit Behinderten und von Behinderung Bedrohten“ vom Verband deutscher Musikschulen erfolgreich abgeschlossen hat.

Dieser Lehrgang hat sich aus dem „Bochumer Modell“ von Dr. Werner Probst entwickelt und ist einmalig in Deutschland. 1979 hat ein vierjähriger Modellversuch „Instrumentalspiel mit Behinderten und von Behinderung Bedrohten“ in Zusammenarbeit mit der Universität Dortmund und dem Verband deutscher Musikschulen stattgefunden. Der aus dem Projekt entstandene Lehrgang zeichnet sich dadurch aus, dass sich vier Lehrphasen (jeweils eine Woche) mit jeweils vier halbjährlichen Praxisphasen abwechseln. In den Praxisphasen wird das angeeignete Wissen angewandt und vertieft. Nach der Prüfungsphase schließt der Lehrgang ein halbes Jahr später mit einem Nachbereitungskurs über ein Wochenende ab.

### **3.6 Maßnahmen im Bereich Sport**

Beizeiten hat das **Sportamt** erkannt, dass auch im Umfeld von sportorientierter Freizeitgestaltung bis zum Leistungssport Bedarf für die Berücksichtigung verschiedener Nutzergruppen besteht. Die regelmäßige Teilnahme am Runden Tisch Bauen hat das Sportamt für die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung weiter sensibilisiert.

Auf die Belange der Menschen mit Behinderung wurde von Seiten des Sportamtes bei nachfolgender Maßnahme besonders eingegangen. Die internationale Hallensportveranstaltung „PSD-Indoormeeting“ in der Leichtathletikhalle wurde am 8. Februar 2012 zum siebten Mal in Folge in Düsseldorf ausgetragen. Diese Veranstaltung wurde wie im Vorjahr mit einem Rollstuhlpodest ausgestattet. Diese Maßnahme führt für Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer zu einer deutlich besseren Übersicht über das Sportgeschehen, als die vormals zur Verfügung gestellten ebenerdigen Standplätze.

### 3.7 Maßnahmen im Bereich Kultur

Die **Düsseldorfer Kulturinstitute** sind kontinuierlich bestrebt, die Situation von Menschen mit Behinderung zu erleichtern. So wurden auch im vergangenen Jahr in einer Reihe von Einrichtungen Verbesserungen erzielt. Allerdings konnten aus finanziellen und baulichen Gründen noch nicht alle Hindernisse aus dem Weg geräumt werden.

Erfreulich ist, dass beispielsweise im Aquazoo der Zugang mit Blindenführhund inzwischen möglich ist. Im Hetjens-Museum hat sich viel getan: So gibt es inzwischen einen barrierefreien Zugang und auch Blindenführhunde können mitgeführt werden. Außerdem wurden eine behindertengerechte Toilette eingebaut und mobile Sitzhilfen angeschafft. Auch der Internetzugang ist inzwischen barrierefrei. Das Theatermuseum hat ebenfalls mobile Sitzhilfen angeschafft. Im Schauspielhaus wurde der Aufzug vom Eingangsbereich zur Empore behindertengerecht umgebaut. Das Stadtmuseum verfügt inzwischen über Behindertenparkplätze und eine behindertengerechte Toilette.

Auch das **Kulturamt** hat in seinem Zuständigkeitsbereich Verbesserungen erzielt. Die von ihm betriebene Internetplattform Musenkuss - mit der Internetadresse [www.musenkuss-duesseldorf.de](http://www.musenkuss-duesseldorf.de) - geht sowohl technisch als auch inhaltlich auf die besonderen Belange und Anforderungen verschiedener Nutzergruppen ein.

Als zentrale Informationsquelle zu Angeboten kultureller Bildung in Düsseldorf bietet Musenkuss erstmalig eine niedrighschwellige, aktuelle Übersicht über Anbietende sowie deren Angebote. Musenkuss erfüllt weitestgehend die Bestimmungen der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik gemäß Behindertengleichstellungsgesetz.

Die Beteiligung des Runden Tisches Kommunikation des Beirates für Menschen mit Behinderung vermittelte unmittelbar relevante Hinweise und ermöglichte Tests, die praxisorientierte Verbesserungen erbrachten.

Die Musenkuss-Plattform bietet aktuelle Informationen und benennt direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu den jeweiligen Inhalten. Alle Anbietende geben ausführliche Hinweise zur Zugänglichkeit ihrer individuellen Angebote. Für weitergehende Fragen zu Inhalt und Zugänglichkeit werden konkrete Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner benannt.



Mit Hilfe eines speziellen Filters werden Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf empfohlen. Die Webseite ist nachhaltig für mobile Endgeräte konzipiert und lässt Ausbaumöglichkeiten für neue Technologien, beispielsweise im Bereich der Blindenführung, offen.

### **3.8 Maßnahmen im Bereich Gesundheit**

Aufgrund des Aufgabenzuschnitts des **Gesundheitsamtes** stehen die Bedarfssituation und Belange der Menschen mit Behinderung schon seit jeher im Fokus.

So sind neben zahlreichen weiteren Organisationseinheiten im Gebäude Kölner Straße 180 nicht nur die „Beratungsstelle für körperlich behinderte, alte und chronisch kranke Menschen“ angesiedelt, sondern auch die Selbsthilfekontaktstelle (Selbsthilfe-Service-Büro) sowie der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst.

Das Gesundheitsamt verfügt daher über einen hohen Standard hinsichtlich der Barrierefreiheit des Gebäudes (Aufzug mit Braillebeschriftung der Etagenauswahl, Automatik-Türen am Eingang etc.) sowie in den Bereichen Kommunikation und Information. Als Fortführung zur umfassenden Rückmeldung für den Bericht 2011 werden nachfolgend erfolgte Maßnahmen für den Berichtszeitraum 2012 aufgeführt.

Der Internetauftritt des Gesundheitsamtes wurde in 2012 vollständig neu erstellt. Auf eine übersichtliche und barrierefreie Gestaltung wurde hierbei besonderer Wert gelegt.

Im Eingangsbereich ist ein so genannter Info-Screen aufgestellt worden. Bei der Bereitstellung der aufgeführten Informationen wird auf eine kontrastreiche Darstellung und eine größere Schrift geachtet.

Im Informations- und Kassenbereich der Kölner Straße 180 und in der Abteilung Schwerbehindertenrecht des Gesundheitsamtes ist seit 2011 jeweils ein so genanntes Soundshuttlesystem (mobile induktive Höranlage) für hörgeschädigte Menschen aufgestellt worden. Ein Hinweisschild informiert Besucherinnen und Besucher über das Vorhandensein der Geräte. Diese Geräte sind mobil und können bei Bedarf in andere Fachbereiche ausge-

liehen werden. Positive Erfahrungen durch Nutzerinnen und Nutzer sind belegt. Das Gerät kommt derzeit beispielsweise regelmäßig bei den Gesamttreffen der Selbsthilfegruppen zum Einsatz, die im Gesundheitsamt stattfinden.

Veröffentlichungen von Printmedien (Broschüren etc.) im Internet erfolgen in barrierefreier Form, beispielsweise als barrierefreies PDF-Dokument. Bescheide werden bei Bedarf in wahrnehmbarer Form zugestellt. Der Bedarf ist im Jahr 2012 nicht zur Kenntnis gebracht worden. Bei Bedarf werden Gebärdensprachdolmetschende eingesetzt. Im Zusammenhang mit Verwaltungsverfahren ist dies gemäß Kommunikationshilfenverordnung im Jahr 2012 einmal veranlasst worden.

### **3.9 Maßnahmen im Bereich Wohnen**

Die Tabellen des Amtes für Wohnungswesen sind als Anlage 2 beigelegt.

### **3.10 Weitere Maßnahmen**

Im **Notfallmanagement** und im Rahmen des betriebsinternen Arbeitsschutzes werden die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung berücksichtigt. In verschiedenen Ämtern wurden Evakuierungsstühle (Evac-Chair) zur Rettung von mobilitätsbeeinträchtigten Besucherinnen und Besuchern angeschafft. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden personenbezogene Evakuierungsstühle bereitgestellt.

Für Menschen mit Behinderung mit dem Merkzeichen „außergewöhnlich gehbehindert“ oder „blind“ werden im gesamten Stadtgebiet spezielle Parkmöglichkeiten vorgehalten. Die Freihaltung von Behindertenparkplätzen nimmt schon seit Jahren eine der obersten Prioritäten innerhalb des **Ordnungsamtes** ein. Durch die intensiven Überwachungsmaßnahmen tragen die Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der Verkehrsüberwachung und des Ordnungs- und Servicedienstes wesentlich dazu bei, dass die für Menschen mit Behinderung eingerichteten Parkplätze ihrer Bestimmung gemäß ausschließlich von den Berechtigten genutzt werden können.

So waren im Berichtsjahr erfreulicherweise deutlich weniger Abschleppmaßnahmen als im Vorjahr erforderlich. Dieser Trend hatte sich bereits im Frühjahr nach der vom 12. bis 23. März 2012 durchgeführten Schwerpunktaktion mit der ausführlichen Berichterstattung gezeigt und blieb im Jahresverlauf positiv unverändert. Insgesamt wurden im Jahr 2012 im Bereich der Behindertenparkplätze noch 2.196 Abschleppmaßnahmen und 7.484 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

In dem Berichtsjahr sind im Rahmen der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung auch die Bereiche von Seniorenheimen und Behinderteneinrichtungen kontrolliert worden.

Weiterhin sind die Einsatzkräfte des Ordnungs- und Servicedienstes im Sinne des Servicegedankens gehalten, Menschen mit Behinderung in jedem Fall zu unterstützen (beispielsweise beim Zugang zu Räumlichkeiten oder beim Überqueren von Straßen). Personen mit nachweislichen Gehbehinderungen ist es erlaubt, in Parkanlagen auch dort Räder zu nutzen, wo Radfahren sonst nicht zulässig ist.

Mit der Arbeitsgemeinschaft der Vereine behinderter und chronisch kranker Menschen Düsseldorf findet einmal jährlich eine gemeinsame Sprechstunde für Menschen mit Behinderung und interessierte Bürgerinnen und Bürger statt.

Bei der nötigen Anschaffung je eines neuen Kassenautomaten für die Dienstgebäude des **Amtes für Einwohnerwesen**, Willi-Becker-Allee 7 und Höher Weg 101, wurde auf eine behindertengerechte Ausführung geachtet. Die nun installierten Kassen- und Zahlautomaten sind, im Gegensatz zu den bisher verbauten Automaten, barrierefrei und nach DIN 24972 in Design und Ergonomie behindertengerecht. Beispielsweise ist ein 19 Zoll großer Bildschirm verbaut und alle Bedienelemente werden in der richtigen Reihenfolge beleuchtet. Somit ist der Automat auch für stark sehbeeinträchtigte Menschen gut nutzbar. Des Weiteren werden blinde Menschen durch eine auditive Sprachsteuerung von Schritt zu Schritt geleitet. Auch ist der Automat komplett unterfahrbar und besitzt eine Komfortstange, um sich einfacher heranziehen zu können.

Zu jeder Wahl wird im Internetauftritt des **Amtes für Statistik und Wahlen** ein „Wahllokalfinder“ eingesetzt. Bei den Wahlbenachrichtigungen werden die Wählerinnen und Wähler vorab informiert, ob das Wahllokal barrierefrei zu erreichen ist. Falls ein nicht behindertengerechtes Wahllokal auf der Be-

nachrichtigung angegeben ist, können über den Wahllokalfinder Ausweichlokale im Wahlkreis angezeigt werden, in denen dann mit Wahrscheinlichkeit gewählt werden kann. Von 388 Wahllokalen sind 270 (rund 70 Prozent) barrierefrei.

Das Amt für Statistik und Wahlen ist bemüht, die Anzahl barrierefreier Wahllokale zu erhöhen.

### 3.11 Interne Maßnahmen und Fortbildungen

Das **Hauptamt** ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie externe Personen, beispielsweise Stellen- und Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber, zuständig.

Die Abteilung Personalentwicklung hat auch 2012 verwaltungsweit verschiedene Fortbildungen angeboten, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigen, mit Menschen mit Behinderung angemessen und hilfreich umzugehen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:

- S - 050: Einführung in die Deutsche Gebärdensprache
- S - 051: Einführung in die Deutsche Gebärdensprache, Fortsetzungskurs
- S - 052: Einführung in die Deutsche Gebärdensprache, Aufbaukurs
- F10-192: Kommunalrechtliches Grundwissen für die Arbeit im Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung
- ANV-315: Fluchtwege und Sicherheitskonzepte für Notfallkoordinatoren mit einem Schwerpunkt „Evakuierung mobilitätsbehinderter Menschen“
- F9-166: Barrierefreies Bauen

Besonders die Fortbildungskurse zur Deutschen Gebärdensprache wurden von den Beschäftigten sehr positiv aufgenommen. Im Jahr 2012 sind bei drei Veranstaltungen insgesamt 36 Beschäftigte zur Verbesserung des Bürgerservice unterwiesen worden.

Es ist geplant, das bestehende Fortbildungsangebot in dem bereits vorhandenen Umfang fortzuführen.

Die Abteilung Personalwirtschaft und Ausbildung arbeitet weiterhin mit dem barrierefreien Internet-Bewerbungsportal. An dem Ziel, das Portal langfristig auf alle Ausbildungsberufe sowie alle internen und externe Stellenausschrei-

bungen zu erweitern, wird weiterhin festgehalten.

Die Testverfahren, die über das Online-Bewerbungsportal angeboten werden, sind weitestgehend barrierefrei. Sofern Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung die Teilnahme am Online-Testverfahren nicht möglich ist, wird alternativ ein Einzeltest bei einem externen Institut (Institut für Personalentwicklung und Eignungsprüfung) ermöglicht, das in speziellen Testverfahren auf die Belange von Menschen mit Behinderung eingeht.

### **3.12 Zielvereinbarungen und Stand der Umsetzung**

Im Juni 2012 wurde zwischen dem **Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz** und der Behindertenkoordination eine Zielvereinbarung getroffen.

Folgender Sachstand zur Zielvereinbarung zum Jahr 2012 wurde erzielt:

#### Maßnahmen im Bereich Kommunikation (Ziel 1 und 2)

Für die Gebührenbescheide der Krankentransportabrechnungen wurden in 2012 die Änderungsbedarfe ermittelt. Die Bescheide werden voraussichtlich im Jahr 2013 in das neue Abrechnungsprogramm eingespielt.

Im Jahr 2012 besuchte eine Mitarbeiterin des Amtes für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz das Seminar für Deutsche Gebärdensprache am Studieninstitut der Landeshauptstadt Düsseldorf. Damit ist eine Kommunikation anhand der Gebärdensprache sichergestellt.

#### Maßnahmen im Bereich Gestaltung der Dienststellen (Ziel 3)

Sanierungsmaßnahmen zur verbesserten Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und Auffindbarkeit der Gebäude und Dienststellen wurden im Jahr 2012 an den Gebäuden des Amtes für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz durch das Amt für Gebäudemanagement keine durchgeführt.

#### Weitere Maßnahmen

Am 19. Mai 2012 fand an der Feuer- und Rettungswache 2 das erste Brandschutzseminar für blinde und sehbehinderte Menschen statt. Das neue Konzept wird zukünftig zweimal pro Jahr angeboten. Dabei werden die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer besonders berücksichtigt und entsprechend an diese angepasst.

Zwischen dem **Amt für Verkehrsmanagement** und der Behindertenkoordination wurde im Mai 2012 eine Zielvereinbarung getroffen.

Folgender Sachstand zur Zielvereinbarung zum Jahr 2012 wurde erzielt:

Maßnahmen im Bereich „Kommunikation“ (Ziel 1 und 2)

Die Druckerzeugnisse im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden auch beim Amt für Verkehrsmanagement nach den Richtlinien zur Gestaltung von Medien der Landeshauptstadt Düsseldorf erstellt. Das Themengebiet „Corporate Design“ (CD) obliegt dem Amt für Kommunikation. Somit wird sichergestellt, dass die Richtlinien konsequent umgesetzt werden.

Die im Internet zur Verfügung gestellten Informationen entsprechen der Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW. Zuständig für den Internetauftritt der Stadt ist ebenfalls das Amt für Kommunikation.

Maßnahmen im Bereich „Gestaltung der Dienststellen“ (Ziel 3)

Es gibt ein Evakuierungskonzept für das Amt für Verkehrsmanagement. Es wird jährlich eine Schulung für mobilitätseingeschränkte Personen durchgeführt. Räumungsübungen wurden erfolgreich durchgeführt. Falls erforderlich werden mobilitätseingeschränkte Besucherinnen und Besucher im Erdgeschoss betreut.

Maßnahmen im Bereich „Planung und Bau im öffentlichen Straßenraum“ (Ziel 4)

Das Amt für Verkehrsmanagement hat die Überarbeitung der Gestaltungsstandards gemäß den Vorgaben der DIN 32984 („Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“) veranlasst.

Die Abstimmung mit den Behindertenverbänden erfolgt kurzfristig. Derzeit ist davon auszugehen, dass die neuen Standards bis Juni dieses Jahres eingeführt werden können. Der Runde Tisch Verkehr tagt viermal im Jahr und hat sich bewährt.

Die Zielvereinbarung des **Amtes für soziale Sicherung und Integration** mit der Behindertenkoordination ist auf die Bereiche „Kommunikation“ (Ziel 1 und 2) und „Gestaltung der Dienststellen“ (Ziel 3) ausgerichtet worden.

Folgender Sachstand zur Zielvereinbarung zum Jahr 2012 wurde erzielt:

Maßnahmen im Bereich „Kommunikation“ (Ziel 1 und 2)

Tagesordnungen und anschließende Niederschriften werden linksbündig, mit einem Zeilenabstand von 1,2 Zeilen und einer Schriftgröße von 12 Punkt (Pt.) in einer serifenlosen Schriftart, wie Arial oder gemäß Corporate Design in der Schriftart News Gothic, erstellt. Es wird sinnwährend getrennt.

Individuelle Bescheide werden sukzessive in der vorgenannten Weise erstellt.

Bei Bescheiden und Ausschussvorlagen des Amtes für soziale Sicherung und Integration wird ebenfalls auf eine größere Schrift geachtet.

Formulare und Merkblätter, die das Amt für soziale Sicherung und Integration verwendet, werden aufgelistet und im nächsten Schritt sukzessive barrierefrei gestaltet, sofern deren Gestaltung beeinflusst werden kann.

Darüber hinaus sollen die Bedarfe sehbehinderter Menschen in die Gespräche mit den für das Vordruckwesen zuständigen Fachämtern eingebracht werden. Dies gilt auch für externe Schreiben und Druckerzeugnisse (Printmedien).

Grundsätzlich wird auf verständliche Formulierungen sowie auf gute Lesbarkeit der Druckerzeugnisse geachtet.

Bei folgenden Broschüren und Veröffentlichungen wurde die Schrift vergrößert und als Schriftart News Gothic ohne Serifen verwendet:

- Broschüre Düssel-Pass
- Faltblatt Sprachpartner
- Broschüre „Bauen für Alle. Checkliste für barrierefreies Bauen“
- Jahresbericht der Heimaufsicht 2011
- „Angebote für Ältere und Junggebliebene im Stadtbezirk 3“
- Programmheft „Kulturherbst 2012“
- Broschüre „Wegweiser für Ältere und Junggebliebene“

Der Wegweiser für Migrantinnen und Migranten wurde zusätzlich von Format DIN A5 auf DIN A4 umgestellt sowie der Flyer zum Projekt „Düsseldorfer Sprachpartner“ in barrierefreier Gestaltung neu aufgelegt. Bei allen neuen Veröffentlichungen des Amtes für soziale Sicherung und Integration wird zukünftig nur noch die Schriftart News Gothic im Fließtext verwendet.

PDF-Dokumente, die das Amt für soziale Sicherung und Integration selbst

erstellt oder erstellen lässt, werden grundsätzlich in barrierefreier Form gemäß der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen) im Internet veröffentlicht.

#### Maßnahmen im Bereich „Gestaltung der Dienststellen“ (Ziel 3)

Bei der Umsetzung des Ziels 3 wurde ein Prüfraster „Barrierefreiheit in Dienstgebäuden“ erstellt, das bei der Begehung der Dienststellen angewandt wurde. Anhand des Prüfrasters wurde die Zugänglichkeit eines Objektes geprüft und Mängel wurden benannt. Andere Begehungen werden erfolgen, sobald die Reorganisation des Standortes Willi-Becker-Allee 8 abgeschlossen sein wird und feststeht, welche Objekte vom Amt für soziale Sicherung und Integration genutzt werden.

DIN 32975 (Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung) – Willi-Becker-Allee 8:

Es wurde der Kontakt zu einem Fachinstitut hergestellt und der Auftragsumfang der Messung konkretisiert. Nachdem festgestellt wurde, dass stadintern keine gutachterliche Messung nach DIN 32975 (Messung des Leuchtdichte- kontrastes, Zeichengröße, Farbkombinationen etc.) durchgeführt werden kann, wurden externe Unternehmen kontaktet. Von zwei Angeboten, war nur eines brauchbar, das einerseits die Begutachtung der Orientierungssysteme und der Zugänglichkeit, andererseits die Überprüfung der Leuchtdichte- kontraste von ausgewählten Materialien umfasste. Eine Entscheidung über die Annahme des Angebotes stand zum Jahresende 2012 noch aus.

Im Mai 2012 wurden zwischen dem gesamtstädtischen Notfallkoordinator und dem Amt für soziale Sicherung und Integration Handlungsfelder zum Thema „Evakuierungskonzept“ festgelegt.

Das **Wirtschaftsförderungsamt** hat regelmäßigen Publikumsverkehr. Diese Kontakte finden in den Räumlichkeiten der Verwaltungsgebäude Burgplatz 1 (derzeit 1. Etage) und Rathausufer 8 (derzeit 2. und 3. Etage) statt, die über drei Aufzüge zu erreichen sind.

Im Rathausufer 8 befindet sich im dritten Obergeschoss eine behindertengerechte Toilette.



Folgender Sachstand zur Zielvereinbarung zum Jahr 2012 wurde erzielt:

Maßnahmen im Bereich Kommunikation (Ziel 1)

Alle neuen Formulare und sonstige Schriftstücke sind verständlich formuliert und gut lesbar erstellt worden. Druckerzeugnisse (Printmedien) mit der Auflage 2012 sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit weitestgehend barrierefrei gestaltet und für Menschen mit Behinderung besser nutzbar gemacht worden. Diese werden auch barrierefrei im Internet zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen im Bereich „Gestaltung der Dienststellen“ (Ziel 2)

Zur Verbesserung der Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und Auffindbarkeit der Räumlichkeiten im Gebäude Burgplatz 1 für Menschen mit Behinderung ist folgende Maßnahme getroffen worden. Mit der Baumaßnahme im Innenhof Burgplatz wurde ein einheitlich ebenerdiger Zugang zum Gebäude Rathausufer 8 anstelle von Treppenstufen und Rampe geschaffen und mögliche Stolperkanten behoben. Hiervon profitiert auch der Publikumsverkehr zur Wirtschaftsförderung.

Das Wirtschaftsförderungsamt setzt die im April 2012 mit der Behindertenkoordination vereinbarte Zielvereinbarung weiter um.

Wie auch in der Informationsveranstaltung „Erfahrungsaustausch für Ämterkoordinatorinnen und –koordinatoren“ am 16. Januar 2012 allen Vertreterinnen und Vertretern der Fachämter mitgeteilt wurde, werden sukzessive mit allen Fachämtern, Büros und Instituten Zielvereinbarungen mit der **Behindertenkoordination** abgeschlossen.

Diese Zielvereinbarungen dienen der Weiterentwicklung der gleichberechtigten Teilhabe und selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderung in Düsseldorf sowie künftig als Grundlage der jährlichen Dokumentation im Sinne eines Wirkungscontrollings.

Die nachfolgenden Ämter haben in ihren Beiträgen zur Berichterstellung 2012 den kurzfristigen Abschluss einer Zielvereinbarung angekündigt:

Hauptamt, Stadtbetrieb Zentrale Dienste, Stadtkasse, Rechtsamt, Amt für Einwohnerwesen, Volkshochschule, Clara-Schumann-Musikschule, Sportamt, Gesundheitsamt, Vermessungs- und Liegenschaftsamt sowie das Garten-, Friedhofs- und Forstamt

#### 4. Kooperationen der Behindertenkoordination sowie Teilnahme an Veranstaltungen und Fortbildungen

Die Behindertenkoordination hat im Rahmen ihrer bestehenden Querschnittsaufgabe Maßnahmen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung gesamtstädtisch koordiniert, initiiert und fachlich begleitet.

Neben der Geschäftsführung des Beirates zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung und seiner Arbeitsgremien (Runde Tische) war die **Behindertenkoordination** auch im vergangenen Jahr an der Erarbeitung zahlreicher gesamtstädtischer Planungen und Gestaltungsstandards beteiligt, um hier die Belange von Menschen mit Behinderung in die Planungen einzubringen. Nachfolgend sind Maßnahmen, Planungen und Prozesse benannt, bei denen neben der Beteiligung im Beirat und den Runden Tischen konkret eine Zusammenarbeit mit der Behindertenkoordination stattgefunden hat.

Beispielhaft seien hier genannt:

- Fortschreibungen des Stadtentwicklungskonzeptes sowie des Nahverkehrsplans
- Gestaltungsstandards für eine barrierearme Gestaltung von Spielplätzen sowie für eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse
- Einbringen der Belange von Menschen mit Behinderung bei größeren Bau- und Verkehrsprojekten (beispielsweise KÖ-Bogen, Perspektiven der Schadowstraße nach Fertigstellung der Wehrhahnlinie, Abstimmungen zu Leitsystemen sowie Umbau-, Sanierungs- und gestalterische Maßnahmen: zu neun S-Bahn-Stationen im Düsseldorfer Stadtgebiet sowie Straßenbahnhaltestelle und Umfeld Medienhafen, Neubauprojekte Kindertagesstätten)
- Sensibilisierung der städtischen Notfallkoordinatorinnen und -koordinatoren hinsichtlich der besonderen Situation von Menschen mit Behinderung im Gefahrenfall im Rahmen der regelmäßigen Schulungen

In Kooperation mit dem Allgemeinen Blindenverein Düsseldorf und dem **Vermessungs- und Liegenschaftsamt** wurden Vorkehrungen für die Erstellung des taktilen Stadtteilplans Gerresheim getroffen. Dieser wird nach Vorlage von der Deutschen Blindenstudienanstalt e. V. im Auftrag der Behindertenkoordination gefertigt.

Die Stadtteilpläne können über den allgemeinen Blindenverein Düsseldorf entliehen werden.

Im Januar 2012 wurde von der Behindertenkoordination eine Informationsveranstaltung für alle benannten Ämterkoordinatorinnen und -koordinatoren durchgeführt. Zu Beginn der Veranstaltung wies die Referentin der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e. V. auf die Bedeutung und Grundaussagen der Behindertenrechtskonvention hin und stellte diese in Bezug zum städtischen Verwaltungshandeln. Hierbei wurde anhand von praktischen Beispielen der Anwendungsbezug der Behindertenrechtskonvention mit Blick auf die Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche der Fachämter, Büros und Institute deutlich.

Ein Schwerpunkt der Veranstaltung lag auf der beabsichtigten Einführung von Zielvereinbarungen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW.

Das Amt für soziale Sicherung und Integration stellte die eigene Zielvereinbarung mit der Behindertenkoordination vor, die anderen Ämtern als Orientierung dienen soll (siehe hierzu auch 3.12). Für die Erarbeitung der Zielvereinbarungen der Fachämter hält die Behindertenkoordination ein Beratungs- und Unterstützungsangebot bereit. Diese Möglichkeit haben 2012 bereits mehrere Ämter in Anspruch genommen.

Überregional besteht weiterhin die Mitgliedschaft des Amtes für soziale Sicherung und Integration im Arbeitskreis der Behindertenkoordinatorinnen und -koordinatoren NRW. Über 60 Städte und Gemeinden sind in diesem Arbeitskreis vertreten.

Die Beschäftigten der Behindertenkoordination nehmen darüber hinaus regelmäßig an Fach- und Informationsveranstaltungen, Vorträgen und Fortbildungen teil und sind Mitglied in der Gesundheitskonferenz.

## 5. Öffentlichkeitsarbeit

Im Internetauftritt der Landeshauptstadt Düsseldorf waren zahlreiche Informationsangebote für Menschen mit Behinderung bisher an vielen unterschiedlichen Stellen hinterlegt. Um diese Informationen übersichtlicher und damit besser auffindbar zu gestalten, hat die Behindertenkoordination in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit des Amtes für soziale Sicherung und Integration eine neue gesamtstädtische Einstiegsseite zu diesem Thema erstellt.

Die Informationen werden mittels dieser Einstiegsseite auf einer neu erstellten Bedienoberfläche zusammengeführt, dem **Informationsportal für Menschen mit Behinderung**. Hierdurch werden die Informationen zum Thema Behinderung gebündelt, mit dem Ziel, die Handhabbarkeit zu verbessern und eine erste Orientierung zu bieten. Es werden Informationen, Dienste und Hilfen vorgestellt, wie zum Beispiel Beratungsangebote, Hilfen im Alltag, Informationen zum Beirat für Menschen mit Behinderung und zum Schwerbehindertenausweis, aber auch zu Freizeit- und Sportangeboten, Wohnformen, Mobilität sowie zum Bereich Ausbildung und Beruf. Über die neue Internetadresse [www.duesseldorf.de/behinderung](http://www.duesseldorf.de/behinderung) sollen Menschen mit Behinderung künftig mit möglichst wenigen Klicks zur gewünschten Information gelangen.

Der Arbeitskreis der Behindertenkoordinatorinnen und -koordinatoren in NRW hat im Jahr 2011 eine umfassende Überarbeitung des Standardwerkes **„Bauen für Alle. Checkliste für barrierefreies Bauen“** begonnen. Zahlreiche Neuerungen und Anpassungen, darunter auch veränderte DIN-Normen machten eine Neufassung erforderlich.

Die vom Arbeitskreis erstellte Überarbeitung wurde für die Stadt Düsseldorf neu gestaltet und im November 2012 veröffentlicht. Die Neufassung kann über das oben genannte Portal unter nachfolgender Internetadresse heruntergeladen werden.

([www.duesseldorf.de/behinderung/duesseldorf/barrierefreiheit.shtml](http://www.duesseldorf.de/behinderung/duesseldorf/barrierefreiheit.shtml))

## 6. Ausblick

### Geplante Maßnahmen an und in Gebäuden

Vereinzelt sind Ämter von geplanten Umzugsmaßnahmen betroffen, so dass Umbaumaßnahmen nicht oder noch nicht umgesetzt wurden. Diese werden gegebenenfalls wieder aufgegriffen. Dies betrifft das **Rechnungsprüfungsamt** und die **Stadtkasse**.

Im Rahmen der Baukoordination für **Bauvorhaben im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen** werden in den Planungen die baulichen Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit berücksichtigt. Hierdurch werden die Voraussetzungen für eine inklusive Bildung von Beginn an geschaffen. Für Maßnahmen in freier Trägerschaft wird die Abstimmung mit dem Runden Tisch Bauen durch das **Jugendamt** ab 2013 erfolgen.

### Geplante Maßnahmen im Bereich Verkehr und Gestaltung des öffentlichen Raumes

Folgende weitere Maßnahmen befinden sich in der Planungsphase:

#### Medienhafen

Im Jahr 2012 wurden die Straßenbahnhaltestelle in der Franziusstraße und die Wendeschleife in der Kesselstraße geplant. Die Bodenindikatoren in den Bereichen Franzius- und Holzstraße entsprechen den Vorgaben der DIN 32984. Dabei werden die Rippen- und Noppenplatten anthrazitfarben ausgeführt. Für die so genannten Z-Querungen wurde zusammen mit einer Arbeitsgruppe des Beirates für Menschen mit Behinderung und der Rheinbahn eine gegenüber der DIN 32984 gestalterisch ansprechendere Lösung entwickelt.

Für den ersten Bauabschnitt der Kesselstraße wurde die Planung ebenfalls im vergangenen Jahr mit der Arbeitsgruppe des Beirates für Menschen mit Behinderung abgestimmt und im Runden Tisch Verkehr vorgestellt. Laut des Amtes für Verkehrsmanagements sind hier jedoch noch Planänderungen erforderlich. Sofern sie die Belange der Menschen mit Behinderung betreffen, wird eine erneute Abstimmung mit der Arbeitsgruppe des Beirates für Menschen mit Behinderung erfolgen.

### Bertha-von-Suttner-Platz

Das abgestimmte Planungskonzept zur barrierefreien Erschließung des Platzes wird durch das Amt für Verkehrsmanagement umgesetzt. Die Ausführungsplanung ist in Bearbeitung.

### Oberbilker Markt

Die Planung für den Oberbilker Markt sieht vor, alle Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) - wie U-Bahnstation, Straßenbahn- und Bushaltestellen - über einen kontrastreichen und taktilen Leitstreifen mit dem Landgericht zu verknüpfen.

Für die Gestaltung des Oberbilker Marktes wurde ein kleinteiliges, anthrazitfarbenes, gut begehbares Natursteinpflaster gewählt; die Flächen des sogenannten Puschkinplatzes erhalten bis auf den neuen Leitstreifen vorerst kein neues Pflaster. Das zukünftige Leitsystem wird daher aus einem stark kontrastierenden, weißen Betonwerkstein gefertigt. Die Wegeführung und das zu verwendende Material (Oberflächen, Farbtöne etc.) wurden mit dem Runden Tisch Verkehr abgestimmt.

### Nebenzentrum Garath Nordwest

Die zentralen Planungsziele sind die Erneuerung der Vordachanlage, der barrierefreie Ausbau der Platz- und Gehweggestaltung sowie die Beleuchtung. Berücksichtigt werden die Anforderungen gemäß der Normen DIN 18024, DIN 18040 sowie DIN 32984. Der Platz erhält einen hellen granitgrauen Farbton, wobei Aufmerksamkeitsfelder, Rampen und Stufen in einem dunklen kontrastreichen Anthrazit hergestellt werden. Da eine Führung zwischen zwei Orten nicht erkennbar ist und auch keine Haltestellen des ÖPNV an den Platzbereich grenzen, kann auf ein Leitsystem über den Platz verzichtet werden. Die Planung ist dem Runden Tisch Verkehr am 4. Oktober 2010 vorgestellt und unter den Beteiligten abgestimmt worden.

### Duisburger Straße

Das Konzept zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Schaffung von Sitzgelegenheiten sieht vor, in regelmäßigen Abständen entlang der Straße Ruheinseln in Form von seniorenrechtlichen Sitzgelegenheiten, räumlich abgegrenzten andersfarbigen Bodenbelag und akzentuierter zusätzlicher Bepflanzungen zu schaffen.

Aus Kostengründen wurden sieben mögliche Aufstellorte, jedoch ohne Änderung des Belags und zusätzlicher Bepflanzung, zur weiteren Prüfung vorgeschlagen. Die Vorstellung des Konzeptes in der Sitzung der Bezirks-

vertretung 1 am 7. Dezember 2012 wurde positiv aufgenommen. Eine Umsetzung zur Aufstellung von Bänken wird zurzeit geprüft.

#### Entwicklungsgebiet Innenstadt Süd-Ost

Ein übergeordnetes städtebauliches Gestaltungskonzept für mehrere Straßenzüge nordwestlich des Konrad-Adenauer-Platzes wird derzeit entwickelt. Die Themen Barrierefreiheit und Seniorenfreundlichkeit sind als Bestandteil integriert und werden im folgenden Planungsverlauf berücksichtigt.

### **Geplante Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Information**

Das **Amt für Einwohnerwesen** wird prüfen, ob über die Terminvergabe per Telefon und Internet die technische Machbarkeit besteht, dass Menschen mit Behinderung bereits im Vorhinein auf ihre besondere Situation aufmerksam machen können. Auf diese Weise könnten auf Seiten der Dienststelle entsprechend der Beeinträchtigung der Kundinnen und Kunden sowohl personell (durch entsprechend geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) oder räumlich (durch Bedienung der Kundinnen und Kunden in einem bestimmten Gebäude oder an einem entsprechend ausgestatteten Bedienplatz) Vorkehrungen für den Termin getroffen werden.

Weiterhin wird in diesem Zusammenhang die Umsetzbarkeit der Ausstattung eines Publikumsbedienplatzes je Dienstgebäude mit Induktionsschleife oder sonstige technische Hilfen geprüft.

Eine Anpassung der Programmhefte der **Volkshochschule** hinsichtlich einer verbesserten Lesbarkeit ist in Planung. Ebenfalls geplant ist die Ermittlung des Bedarfs für Teilnehmende mit Behinderung im Kursbereich (beispielsweise höhenverstellbare Tische im EDV- und Werkbereich sowie Kursverlegungen etc.).

Das **Amt für soziale Sicherung und Integration** berichtet, dass das 2012 erarbeitete Ergebnis zu neuen einheitlichen Antragsvordrucken im „Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht“ im Frühjahr 2013 landeseinheitlich zur Anwendung kommen wird.

Das 2012 neu erstellte Informationsportal für Menschen mit Behinderung wird voraussichtlich im Frühjahr 2013 im Internetauftritt der Landeshauptstadt Düsseldorf verfügbar sein.

## **Geplante Maßnahmen im Bereich Kinder, Jugendliche und Familie**

Die Wahrung der Belange der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung wird im nächsten Kinder- und Jugendförderplan, welcher vom **Jugendamt** erstellt wird, berücksichtigt werden.

Der Weg zu einer inklusiven Betreuungslandschaft in Kindertagesstätten für behinderte und von einer Behinderung bedrohte Kinder wird auch im Jahr 2013 fortgesetzt. Im Fokus werden insbesondere folgende Maßnahmen stehen:

- der weitere Ausbau dezentraler, wohnortnaher Angebote in der Tagesbetreuung
- die Erweiterung inklusiver Angebote auch für Kinder im U3-Bereich (Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige zum 1. August 2013)
- Qualifizierungsoffensiven für Beschäftigte in Tagesstätten und fachliche Vernetzung
- eine bürgerfreundliche Informationsaufbereitung und Darstellung der Leistungsfelder und Unterstützungsangebote

Die barrierefreie Gestaltung von Kinderspielplätzen wird auch im Jahr 2013 ein wesentlicher Grundsatz bei der Planung des **Gartenamtes** sein. Für 2013 ist gemeinsam mit dem Beirat ein Vor-Ort-Termin und eine Begehung (Spielplatzführung) eines barrierefrei umgestalteten Spielplatzes vorgesehen.

Um alle Belange der Barrierefreiheit innerhalb des breitgefächerten Aufgaben- und Themenbereiches des Gartenamtes zu erfassen, wird 2013 eine interne Arbeitsgruppe gebildet. Weitere Arbeitsschwerpunkte werden in diesem Rahmen erarbeitet.

## **Geplante Maßnahmen im Bereich Kultur**

Die Anstrengungen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen werden auch in diesem und im nächsten Jahr fortgesetzt.

So soll das Heinrich-Heine-Institut 2013/2014 mit einem barrierefreien Zugang und einer behindertengerechte Toilette ausgestattet werden. Weiterhin wird im Veranstaltungssaal eine induktive Höranlage für



hörbehinderte Menschen eingebaut. Am Eingang zum Schifffahrt-Museum soll noch in diesem Jahr ein Geländer angebracht werden, womit die Zugangssituation verbessert wird.

### **Weitere geplante Maßnahmen**

Teilbereiche des denkmalgeschützten Nordparks waren bisher nur über Treppen und relativ steile Rampen zu erreichen. Da diese bedeutende Grünanlage insbesondere von älteren Menschen sehr geschätzt wird, hat das Gartenamt im Jahr 2012 einen Auftrag zum Einbau von Handläufen an zunächst fünf Stellen erteilt. Die Arbeiten zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Nordparks werden im April 2013 ausgeführt werden. Damit wird die Erreichbarkeit der Hauptachse des Nordparks von der Kaiserswerther Straße aus erheblich verbessert.

### **Anlagen**

- Anlage 1:  
Übersicht des Jugendamtes über Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung für das Jahr 2012/2013
  
- Anlage 2:  
Tabellen des Amtes für Wohnungswesen

## Anlage 1

### Übersicht über Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung 2012/2013

Einrichtung	Stadt- bezirk	Gruppenarten		Plätze ins- gesamt	davon für Kinder unter drei Jahren
		Plätze in Heil- päda- gogischen Gruppen	Plätze in Inte- grativen Gruppen		
Leopoldstraße 30	1	0	15	15	0
Spichernstraße 11a	1	0	15	15	0
Hans-Böckler-Straße 34	1	0	20	20	0
Brinckmannstraße 8	3	20	5	25	0
Stoffeler Broich 57	3	0	5	5	1
Gottfried-Hötzel-Straße 4	4	0	5	5	0
Fliednerstraße 22 - 24	5	0	10	10	2
Ahornallee 7	6	0	5	5	1
Auf der Reide 2	6	0	10	10	1
Krönerweg 50	6	0	10	10	2
Am Großen Dern 10	7	20	0	20	0
Diepenstraße 28	7	10	10	20	0
Hagener Straße 60	7	0	15	15	1
Lohbachweg 20	7	32	0	32	0
Am Turnisch 5	8	8	10	18	0
Offenbacher Weg 53	8	0	10	10	1
Von-Krüger-Straße 18	8	8	5	13	0
Gothaer Weg 59	8	20	10	30	0
Dabringhauser Straße 34	9	0	10	10	0
Lise-Meitner-Straße 4	9	0	15	15	0
Reusrather Straße 3	9	0	5	5	0
Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße 2	10	0	20	20	0
Stralsunder Straße 28	10	0	5	5	0
Dresdener Straße 61	10	0	15	15	0
Graf-von-Stauffenberg-Straße 71	10	0	5	5	0
Einzelintegration		0	0	44	1
		<b>118</b>	<b>235</b>	<b>397</b>	<b>10</b>

Quelle: Bericht des Jugendamtes 2011 zur Umsetzung von Maßnahmen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW

## Anlage 2

### Tabellen des Amtes für Wohnungswesen

<b>1. Wohnraumanpassungen</b>	
Beratungen (ohne telefonische Anfragen) gesamt	397
▪ Erstberatungen	246
- hiervon Hausbesuche	244
▪ Folgeberatungen	151
- hiervon Hausbesuche	146
Erstberatung: Betroffene gesamt	146
▪ Personen unter 60 Jahre	53
- hiervon Pflegebedürftige	33
▪ Personen ab 60 Jahre	193
- hiervon Pflegebedürftige	94
▪ mit Unterstützung der Wohnberatung durchgeführte Maßnahmen	167
- bauliche Veränderung	155
- Hilfsmiteileinsatz	4
- Ausstattungsveränderungen	8

<b>2. Umzugsmanagement</b>	
Beratungen	91
▪ Erstberatungen	83
- hiervon Hausbesuche	83
▪ Folgeberatungen	8
- hiervon Hausbesuche	8
▪ Personen bis 60 Jahre	13
- hiervon Pflegebedürftige	6
▪ Personen ab 60 Jahre	70
- hiervon Pflegebedürftige	17
▪ Beratung und Fallmanagement	64
Mit Unterstützung der Wohnberatung realisierte Umzüge	54

<b>3. Vermittlung von senioren- und behindertengerechten Wohnungen</b>	
Erstberatungen (persönlich und telefonisch)	437
Neuzugänge: registrierte Wohnungssuchende	580
▪ Rollstuhlfahrende	104
Wohnungsvermittlungen	99
▪ Rollstuhlfahrende	29

**Herausgegeben von**

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Amt für soziale Sicherung und Integration

**Verantwortlich**

Roland Buschhausen

**Redaktion**

Behindertenkoordination

Stand: Juni 2013

[www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)